

erster
D. Emil

Verordnungen der Befahungs- behörde.

Im Hauptquartier, den 23. Juni 1924.

Verfügung Nr. 121.

durch welche die, den Schutz der Staatsangehörigen der Befahungsmächte und der Personen, die in den Diensten der Befahungsbehörden oder mit diesen in Verbindung stehenden Befahung Nr. 74 und die, die Wiederherstellung des durch die inneren Unruhen verursachten Schadens betreffende Verfügung Nr. 51 abgeändert werden.

Der kommandierende General verfügt folgendes:

Artikel 1.

Der zweite Absatz des Artikels IV der Verfügung Nr. 74 wird abgeändert und wie folgt abgeändert: „Die von dem kommandierenden General bewilligten Entschädigungen werden provisorisch von der obersten Befahung befreit, auf deren Gebiete der Schaden verursacht wurde.“

An diesen Gesamtheiten liegt es dann, gegen die anderen beteiligten Gesamtheiten, zu dem Zwecke sie an den Kosten der Entschädigungen teilnehmen zu lassen, diejenigen Rechtsverhältnisse einzuleiten, die ihnen durch die deutsche Gesetzgebung offen sind.“

Artikel 2.

Der erste Absatz des Artikels 2 der Verfügung Nr. 51 wird abgeändert und wie folgt abgeändert: „Die verschiedenen in Artikel 1 aufgeführten Gesamtheiten haften wechselseitig für die Zahlung der bewilligten Entschädigungen. Gegebenen Falles steht diesen Gesamtheiten zu, Rückzahlung geltend zu machen gegen die verantwortlichen Urheber des Schadens und eventuell gegen ihre wechselseitig haftenden Mitschuldner in dem durch die deutsche Gesetzgebung festgelegten Verhältnis und gemäß dem von dieser Gesetzgebung festgelegten Verfahren.“

Artikel 3.

Die gegenwärtige Verfügung tritt sofort in Kraft.

Der kommandierende General:
Degoutte.

Konzert der Kapelle des 51. Infanterie- Regiments

am Sonntag, 6. Juli 1924, von 4—5 Uhr, auf der
Kaiser-Wilhelmstraße (am Denkmal).

Programm:
Sambor und Maas, mit Trommeln und
Hörnern
Romantischer Marsch
Amoureux, Walzer
Die Hugenotten, Fantasie
Smarteuse, Polka
Die Fährne, mit Trompeten, Hörnern und
Trommeln
Planquette.
Clerice.
Mittien.
Meisterbeer.
Popp.
Mittot.
Gaudin.

Der Chef der Musik:
Gaudin.

Der wendet sich entschieden gegen den Versuch des
Sozialdemokraten Kämmerer, Stinnes die Schuld an
der Ruhrbefreiung zuzuschreiben.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Montag,
den 14. Juli, nachmittags 1 Uhr, vertagt. Schluß
gegen 5 Uhr.

Die Durchsuchung in Reichstag und Landtag.

Berlin, 4. Juli. In dem Verfahren, das gegen
Mitglieder der Zentrale der kommunistischen Partei
wegen Hochverrats, besonders wegen Bildung
einer besonderen Organisation zur Durch-
führung des Hochverrats anhängig ist, hat heute in den
Räumen des Reichstages und des preussischen Land-
tages eine Durchsuchung stattgefunden. Dem Unter-
suchungsrichter waren in der letzten Zeit wiederholt
glaubhafte Nachrichten zugegangen, wonach in den Räu-
men des Reichstages und des Landtages wichtige
Geheimmaterial der Zentrale der kommunistischen
Partei sich befände. Der Untersuchungsrichter
hat sich darauf an die Präsidenten des Reichstages
und des preussischen Landtages gewandt mit der Bitte,
die nach Artikel 38 der Reichsverfassung erforderliche
Zustimmung zur Durchsuchung und der Beschlagnahme
zu erteilen. Die Präsidenten haben die Zustimmung
zur Durchsuchung der Räume und Beschlagnahme der
auf den Hochverrats bezüglichen Gegenstände erteilt.
Bei der Durchsuchung ist, abgesehen von einer großen
Anzahl von Sprengstoffen für Stillstandsgranaten und
Mauserbüchsen mit Munition umfangreiches
schriftliches Material gefunden. Das Material
unterliegt der Einsicht und Prüfung durch den
Untersuchungsrichter.

Geldsuchungen in Reichstag und Landtag.

TU. Berlin, 4. Juli. Im Reichsjustizministerium
sind am Freitag vormittags eine Besprechung mit dem
Untersuchungsrichter Vogt statt, der die Geldsuchungen
im Reichstag und im Landtag geleitet hat. Das bei den
kommunistischen Beschlagnahme sehr umfangreiche Ma-
terial wird zur Stunde im Polizeipräsidium in den hier-
für zur Verfügung gestellten Räumen bearbeitet.

Ein kommunistischer Handreich.

TU. Duisburg, 3. Juli. Eine gewalttätige Beset-
zung eines kommunistischen Agitatoren wurde Mittwoch
Nachmittag hier ausgeführt. Der Agitator Weber war
von Essen aus der Haft durch einen Kitzspolizeibeamten
nach Gamborn zu einem Termin gebracht worden, und
sollte Nachmittags wieder nach Essen zurückgebracht
werden. Auf der Fahrt mit der Kreis-Ruhrrover-
Straßenbahn wurde bei der Neumühler Grenze von mehreren
im Innern des Wagens befindlichen Männern die Tür
zur vorderen Plattform aufgerissen, auf der sich der Be-
amte mit dem Gefangenen befand. Der Arbeiter Ernst
Detering gab auf den Beamten mehrere Pistolenschüsse
ab: eine Kugel traf diesen in die linke Brustseite. Der
Gefangene entwich und auch Detering flüchtete, nach-
dem sich vorher zwischen dem Schwerverletzten und den
Angreifern ein regelrechtes Feuergefecht entwickelt hatte.
Später konnte Weber wiederergriffen und auch Dete-
ring festgenommen werden.

Evangelisch-Kirchliches.

Der Deutsche Bund evangelischer Waisen-Ver-
bände feiert vom 5. bis 7. d. M. in Oßchersleben
a. d. Wode sein erstes Bundesfest. Am 24. Februar
1902 in der ältesten Stadt Westfalens, in Soest, gegrün-
det, dürfte der Bund bereits fast seinem zehnten Wun-
desfest in Münster, am 1. Juli 1922, auf ein jün-
geres Fest zurückzuführen. Durch den Tod
seines ersten Bundesvorsitzenden, des Superintendenten
D. Emil Klar, am 31. Juli 1923 traf den

Bund ein harter Schlag. Sein Nachfolger ist Superin-
tendent a. D. Pfarrer Demant in Wände i. B.
geworden. In Oßchersleben finden am 5. Juli die
internen Beratungen des Vorstandes und der Bundes-
vertretung statt; am 6. Juli die öffentlichen Ver-
sammlungen, bei denen auch Herr Dr. med. Hord-Selm-
stedt mitwirken wird. — Dem Bunde dienen die Bun-
dessekretäre Beer in Weimar bei Bochum, Pastor Paul
Kreisel und Sekretär Böfel, beide in Herford.

Tagung des Verbandes ev. Religionslehrerinnen.
Mitte Juni fand in Hamburg die 2. öffentliche Ta-
gung des Verbandes ev. Religionslehrerinnen statt.
Über 30 verschiedene Orts- und Landesgruppen hatten
mehr als 100 auswärtige Mitglieder aus allen Teilen
Deutschlands entsandt. Dienten die Mitgliederversammlun-
gen der Erörterung von Arbeitsaufgaben: der
Schaffung eines Schulbuches, der abschließen-
den Stoffsammlung für den kirchl. Religionsunterricht,
der Mitarbeit am Lehrplan für den Religionsunterricht
der höheren Schulen, der Frage des Religionsunter-
richtes in der Volkshochschule, der konfessionel-
len Schule als pädagogischer Versuchsschule, — so bo-
ten die theologischen Vorträge eindringende Vertiefung
in zentrale Fragen ev. Glaubens und Lebens.
Prof. D. Holl-Verlin zeigte, wie Luther in seiner
Rechtfertigungslehre das verlorene „richtige“ Evan-
gelium der Ursprünglichkeit wieder auf den Feind ge-
stellt, P. Schulz-Enbom: daß auch heute, gegen-
über dem bestehenden Reichum des religiösen Lebens
in der katholischen Kirche der protestantische Mensch nur
das eine vor den katholischen voraus hat: — unbefriedig-
te Heiligkeit auf Grund der Rechtfertigung. Prof.
D. C. E. Erlangen beleuchtete scharf, wie aus dem
furchtbar bedrückenden Schicksalserbe der Gegenwart
ein neues Verständnis für die Kernfrage der Dogmatik
und Ethik erwachse, für „Versöhnung“ und „Freiheit“,
und Frau Oberin von Tilling endlich, die 1. Vor-
sitzende des Verbandes, (die für die erkrankte Lic.
Anna Paulsen eintrat) wies unserer Zeit ihren Weg
zum Verständnis der Evangelienbedeutung des Todes
Jesus im Stellvertretungsdenken. — Bei allen diesen
Vorträgen, die keine geringen Anforderungen an die
Zuhörer stellten, war der Gemeindefall der Stillschrei-
bis auf den letzten Platz gefüllt, so daß die Tagung
weit über den Kreis der Verbandmitglieder hinaus
reiche und wertvolle Anregung bieten dürfte.

Soziales.

Die Angestelltenwahlen im Ruhrbergbau.

TU. Berlin, 4. Juli. Die endgültigen Zahlen für
die Angestelltenwahlen zur Ruhrknappschaff liegen nun-
mehr vor. Darnach haben erhalten:

Die Afa.	7374 Stimmen.
Reform (D. S. B. Abt. Bergbau u. Verband kaufmännischer Grubenbeamten	4679 "
Gewerkschaftsbund deutscher Ange- stellten	2545 "
Die Räte (Christlich)	821 "
Der Reichsverband deutscher Berg- bauangestellter	1527 "
Und eine Sonderliste	261 "

Den 7374 Stimmen der Afa stehen somit 9633
Stimmen der bürgerlichen Verbände gegenüber.

Verhandlungen mit den Angestellten in Stahl- und Eisenbetriebe.

Q. Die am 4. Juli stattgefundenen Einigungsverhand-
lungen vor dem Schlichter in Dortmund führten zu keinem
Ergebnis. Die sich darauf zusammenschließende Spruch-
kammer fällt folgenden Schiedsspruch:

1. Die Verhandlung über die Anträge der Angestell-
ten-Gewerkschaften wird auf den 30. Juli 1924 ver-
tagt.
2. Die Einkommensregelung vom 16. Februar 1924
wird für die Monate Juni und Juli in Kraft ge-
setzt.
3. Die Erklärungsfrist läuft bis 16. Juli 1924.

Schiedsstelle für den Schiedsspruch im Ruhrbergbau.

Q. Bochum, 4. Juli. Die in dem Schiedsspruch
für den Ruhrbergbau vom 27. Mai 1924 vorge-
sehene Schiedsstelle ist inzwischen gebildet worden.
Diese Schiedsstelle entscheidet endgültig und bin-
dend über alle Streitigkeiten, die sich aus den
Ziffern 2a (intensiver Betrieb), 2c (Beschlagnahme
an Arbeitsstellen) und 3 (Wegfall von Arbeitsstellen),
ergeben. Die Schiedsstelle führt den Namen:
Schiedsstelle gemäß Ziffer II, 3 des Schiedsspruches
vom 27. Mai 1924. Sie hat ihren Sitz in Dort-
mund, Göttenstraße 25.

Knappschaffsälteste wahlen in der Ruhrknapp- schaff.

Q. Bochum, 4. Juli. Die nach dem Inkrafttreten
des Reichsknappschaffgesetzes erforderlichen Knapp-
schaffswahlen werden in der Ruhrknappschaff, welche
die ehemalige Ruhrknappschaff und die
Stollberger Knappschaff umfaßt, am Sonntag, 6.
Juli stattfinden.

Der Soziallohn in Krankheitsfällen.

Q. Bochum, 4. Juli. Der Krankenverband hat
bekanntlich die Zahlung des Soziallohnes in
Krankheitsfällen eingeführt. Die Vergaberichter-
bünde haben dagegen Einspruch beim Reichsarbeits-
ministerium erhoben. Dieses gab auf die Be-
schwerde folgende Antwort:

„In der Streitfrage zwischen den Tarifpar-
teien, ob das Abkommen vom 12. Juni 1922
über die Zahlung von Soziallohn in Krank-
heitsfällen noch in Kraft sei, habe ich die drei
Unparteilichen des Schlichtungsausschusses vom
16. März 1924 nach ihrer Ansicht gefragt. Die
drei Herren haben sich übereinstimmend dahin
geäußert, daß über die Zahlung von Sozial-
lohn nicht besonders verhandelt worden sei, ein
Vertrag des Krankenverbandes auf Aufhebung der
Bestimmung aus nicht vorgelegten habe. Da der
alte Mantelvertrag in wesentlichen in Kraft bleibe,
müsse nach ihrer Ansicht auch die Vereinbarung
fortbestehen. Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis
in der Hoffnung, daß der Streitfall damit er-
lebigt ist.“

Schiedsspruch im rhein.-westfäl. Bergwerke.

TU. Düsseldorf, 3. Juli. Die Gewerkschaften
der Tarifgemeinschaft im Bergwerke für Rhein-
land und Westfalen hatten einen Stundenlohn von
90 Pf. verlangt, außerdem eine tarifliche Rege-
lung der Zuschläge für Überstunden usw. sowie
den Hinweis darauf, daß Vorkesselnungen zurzeit
für das Bergwerk nicht tragbar seien, hatten die
Arbeitgeber die dahinschließenden Forderungen abge-
lehnt.

Das Schiedsgericht, das die Arbeitgebervertreter
daraufhin angerufen haben, fällt einen Schieds-
pruch, der folgendes bestimmt:

1. Vorkesselnungen werden im jetzigen Augen-
blick abgelehnt.
2. Der Tag der Lohnzahlung ist der Freitag.
3. Überstundenzuschläge, die vor dem Ablauf
der rahmentarlichen Vereinbarung gültig waren,
sind für die Überstunden zu bezahlen, die nach
der Vereinbarung vom 30. April d. J. über die
Arbeitszeit des derzeitigen Brauchs hinausgehen.
Die übrigen Lohnzuschläge werden in dem Um-
fange und Ausmaße wieder eingeführt, wie sie vor
dem 31. März 1924 tariflich geregelt und in Kraft
waren. Beide Parteien haben den Schiedsspruch
angenommen.

Letzte Drahtmeldungen.

Finanzminister-Konferenz.

TU. Berlin, 4. Juli. Dienstag nächster Woche
findet in Berlin eine Konferenz der Finanzminister der
Länder statt. Hauptberatungsgegenstand ist die Frage
des Sachverständigenrats und der sich daraus er-
gebenden finanzpolitischen Maßnahmen, die die Inter-
essen der Länder betreffen.

Die Parteiführer bei Dr. Stresemann.

eca. Berlin, 4. Juli. Heute nachmittags 5 Uhr fand
beim Reichsminister Dr. Stresemann eine Parteiführer-
besprechung statt. Wie verlautet, wurden Fragen er-
örtert, die mit dem Sachverständigenrat zusammen-
hängen.

Verteidigungsantrag im Graff-Prozess.

TU. Stettin, 4. Juli. Im Stettiner Graff-Prozess
trat der Verteidiger, Rechtsanwalt Meyer, dem Antrag
des Staatsanwalts, der bekanntlich auf Mord lautet,
entgegen. Er forderte das Gericht auf, bei dem An-
geklagten Engeler auf Totschlag, bei Rams auf versuch-
ten Totschlag und bei Schwirt auf Freisprechung zu
erkennten.

Leichtes Steigen der Lebenshaltungskosten.

Berlin, 4. Juli. Die Reichsindizes für
Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Klei-
dung, Heizung und Beleuchtung) beläuft sich nach
den Feststellungen des statistischen Reichsamtes für
Mittwoch, 2. Juli auf das 1,17 billionenfache der
Vorkriegszeit. Die Steigerung von 4,5% der Vor-
woche (1,11 Billionen) ist auf die Erhöhung der
Wohnungsmiete, sowie auf die hohen Preise für
Kartoffeln neuer Ernte zurückzuführen.

Keine vierteljährliche Vorauszahlung der Beamtengehälter.

TU. Berlin, 4. Juli. Bei den Verhandlungen, die
gestern mit den Beamtenorganisationen im Reichsfinanz-
ministerium stattfanden, teilte die Regierung mit, daß
zurzeit eine neue Verordnung ausgearbeitet wird, die die
Aufrechterhaltung der monatlichen Vorauszahlung der
Beamtengehälter verlangt. Die ferner von den Organi-
sationen geforderte Überprüfung der Ortszuschläge
wurde ebenfalls abgelehnt.

Deutsch-griechisches Wirtschaftsabkommen.

w. Athen, 5. Juli. Der deutsche Geschäftsträger und
der griechische Außenminister haben gestern ein vorläufi-
ges Wirtschaftsabkommen unterzeichnet. Dieses Abkom-
men sieht für alle wichtigen Exportartikel die Preisbegren-
zung vor und für die deutschen Schiffe bei ihrem Ver-
kehr mit griechischen Häfen die Gleichstellung mit griechi-
schen Schiffen. Deutscherseits ist der griechischen Regie-
rung ein Kontingent für die Einfuhr griechischer Weine
zugestanden worden. Ferner wurde die Aufrechterhal-
tung des gegenwärtigen Regimes für griechische Tabake
zugestanden. Das Abkommen ist zunächst für 6 Monate
mit Verlängerung von drei zu drei Monaten abge-
schlossen worden.

Auspackung eines großen Schmuggels.

Soch, 4. Juli. Einem groß angelegten Schmug-
gelhandel ist man auf die Spur gekommen. In
einem Zuge aus Spich am Rhein war ein Waggon
angekommen, dessen Inhalt mit Palmkernkuchen
angegeben war. Aus dem hiesigen Bahnhof zeigte
sich, beim Ausladen, daß der Waggon statt Palm-
kernkuchen 210 Säcke Kaffeebohnen enthielt, die
auf Autos verladen werden sollten. Als die
Steuerbehörde ankam, war das Auto mit den
Schmugglern verschwunden. Der Kaffee wurde von
der Zollbehörde beschlagnahmt.

Meinheitsprozeß gegen einen Bürgermeister.

w. Stendal, 4. Juli. Das Schwurgericht verurteilte
den früheren stellvertretenden Bürgermeister Friedrich
Schäfer in Gabelde wegen vorsätzlichen Meineides in
zwei Fällen zu einem Jahre Gefängnis und drei Jahren
Ehrverlust. Schäfer hat in einer von ihm in seiner Eigen-
schaft als Vorsteher der Wohnungskommission gegen
eine Arbeiterin angestregte Verleumdungsklage eiblich
in Abrede gestellt, ihr unrichtige Anträge gemacht zu
haben.

Scheidemann abgesetzt.

TU. Kassel, 4. Juli. In der am Donnerstag in
Kassel abgehaltenen Stadtvorstandssitzung beschloß die
bürgerliche Mehrheit gegen den Widerpruch der So-
zialisten und Kommunisten, gemäß der preussischen Ver-
fassungsausschreibung, den Oberbürgermeister Scheide-
mann abzusetzen.

In der Erklärung heißt es: Es ist für den Dauerzu-
stand als ausreichend anzusehen, wenn der Magistrat unter
Ausschließung der Sozialisten und Kommunisten be-
steht aus einem Bürgermeister, dessen Tätigkeitsgebiet
besonders die Finanzangelegenheiten umfassen soll, ferner
aus 6 befohlenen Stadträten.

Die Aufhebung der Immunität Böhmers abgelehnt.

TU. München, 4. Juli. Der Antrag der Mün-
chner Staatsanwaltschaft an den bayerischen Land-
tag auf Genehmigung der Strafverfolgung des
bölligen Abgeordneten Böhmers ist vom Gesetzs-
ammlungsausschuss mit den Stimmen der Deutsch-
nationalen, Böllischen, Demokraten, Sozialdemo-
kraten und Kommunisten gegen die Stimmen der
Bayer. Volkspartei und des Bauernbundes abge-
lehnt.

Vor einem Riesenstreik in England.

TU. London, 4. Juli. Infolge des wilden Streiks
in Liverpool hatten die englischen Bauunternehmer für
den 5. Juli die Aussperrung der gesamten englischen
Bauarbeiter angekündigt; diese wurde jedoch lei-
tens der Unternehmer um eine Woche hinausgeschoben.
Jetzt sind die Bauarbeiter ihrerseits zum Angriff vor-
gegangen und haben beschlossen, am 5. Juli die Ar-
beit niederzulegen, falls ihre Forderung bis
dahin nicht erfüllt würde. Es ist ein Unternehmers-
ausschuss einberufen. Man hält jedoch hier die Lage
für wenig aussichtsreich, sobald damit zu rechnen ist, daß
am Sonnabend 700 000 englische Arbeiter feiern
werden.

Lehnt worden. Dagegen erteilte der Ausschuss
die Genehmigung zur Weiterführung des seit dem
15. Mai gegen Böhmern in seiner Eigenschaft als
Mitglied des obersten Landesgerichts eingeleiteten Dis-
ziplinarverfahrens. Die erste Sitzung vor der Dis-
ziplinar-Kammer ist bereits auf den 10. Juli an-
gesetzt. Nach Mitteilung der Vertreter des Böll-
ischen Blocks im Ausschuss ist zu schließen, daß
man in diesen Kreisen befürchtet, daß die auslä-
ndische Kammer gegen Böhmern auf die höchste Strafe,
nämlich auf Dienstentlassung unter Entziehung
sämtlicher Bezüge erkennen wird.

Verlagung des Hanauer Separatistenprozesses.

Hanau, 4. Juli. Bei der heutigen Hauptverhand-
lung ergibt sich, daß von den 41 geladenen Zeugen wie-
derum nur 9 Zeugen erschienen sind. Senatspräsident
Lieber gibt ein an die Oberstenstaatsanwaltschaft gerichtetes
Schreiben bekannt, worin es heißt, daß es dem Zeugen
des Prozesses Verhölz von dem französischen Kreisbe-
gleiter verboten sei, zur Verhandlung zu kommen. Ferner
liegt ein Schreiben des Hauptzeugen Jung vor,
welches das gleiche mitteilt. Senatspräsident Lieber
erklärt, da die Hauptzeugen fehlen, bleibe nichts an-
deres übrig, als den Prozeß zu verlagern. Die Verlei-
dung schließt sich diesem Antrag an. Der Gerichtshof
beschließt dementsprechend, daß es im unbefestigten
Gebiet nicht möglich sei, den Prozeß fortzu-
führen. Ein Antrag auf Haftentlassung des Angeklagten
wird wegen Fluchtverdachts abgelehnt.

Frankreich und die englische Einladung zur Vollkammerkonferenz.

w. London, 5. Juli. Der Bericht des französischen
Vollkammer in London über seine heutige Unterredung
mit Sir Crewe bezüglich der Währungsfrage über die
Bedingungen der Einladung zur Juli-Konferenz wird
in Paris mit Spannung erwartet. Im Auswärtigen
Amt brüht man die Hoffnung aus, daß eine befriedi-
gende Erklärung erfolgen werde. Man meint jedoch, daß
die Schwierigkeiten, auf der Londoner Konferenz eine
Verständigung zu erzielen, größer sein könnten, als am
Tage nach den Unterredungen erwartet wurde. Die Lage
ist äußerst schwierig für Serriot.

Ministerrat in Paris.

w. Paris, 5. Juli. Heute „mittags“ hat unter
dem Vorsitz Doumergues ein Ministerrat stattge-
funden, in dem nach offiziellen Berichten lange
über die verschiedenen auf die Londoner Konfe-
renz bezüglichen Fragen behandelt wurde.

Die faschistische Miliz gegen die Verschmelzung mit der Armee.

TU. Mailand, 3. Juli. Nach einer Meldung des
„Corriere de la Sera“ hat heute in Bologna eine Ver-
sammlung stattgefunden, in der sich der Kommandant der
faschistischen Miliz energisch gegen die Verschmelzung der
Miliz mit der regulären Armee einsetzte. Der Oberkom-
mandierende der Armee hat Mussolini eine Art Treue-
eidnis der Milizangehörigen überreicht.

w. Rom, 5. Juli. Der faschistische Nationalrat
ist auf den 20. Juli nach Rom einberufen worden,
um die Neuordnung der Armee zu beraten.

Erdrutsch in Savoyen.

TU. Berlin, 4. Juli. In Savoyen hat ein Erdrutsch
sich ereignet. Die Eisenbahnverbin-
dung mit Italien ist unterbrochen. Der Bahnhof der ge-
nannten Ortshälfte, sowie mehrere Häuser sind zerstört.
Verlustr von Menschenleben sind nicht zu beklagen. Trup-
pen sind an Ort und Stelle, um die Eisenbahnlinie so-
wie die verschütteten Straßen frei zu machen.

Owen Young auf der Reise nach Europa.

TU. London, 3. Juli. Es verlautet, daß sich die
Großmächte über die Ernennung eines amerikanischen
Vorstandes für die Kommission zur Überwa-
chung der Eisenbahn haben geeinigt. Diese
Kommission wird die Aufgabe haben, zu entscheiden,
wann und wie die Reparationszahlungen erfolgen
müssen.

Ferner ist wahrscheinlich, daß ein Amerikaner Mit-
glied der Bankkontrollkommission sein wird,
die nach dem Vorschlag des Damesberichts eingesetzt
werden soll. Es verlautet, daß Owen Young sich auf dem
Wege nach Europa befindet und daß er während der
Konferenz in London anwesend sein wird. Es ist jedoch
bisher noch nicht bekannt, ob er in irgend einer amtlichen
Mission hierher kommt.

TU. Wien, 4. Juli. Der hiesige Bankier Ignaz Ar-
bach stürzte sich aus dem Fenster seiner im 8. Stockwerk
gelegenen Wohnung in selbstmörderischer Absicht auf die
Straße. Der Tod trat auf der Stelle ein. Dem Selbst-
mörder wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1 Mil-
lionen Kronen nachgewiesen.

w. Christania, 5. Juli. Das Landthing hat eben-
falls wie das Althing mit 21 gegen 14 Stimmen be-
schlossen, den Namen der norwegischen Hauptstadt in
Oslo zu ändern. Diese Änderung tritt am 1. Januar
1925 in Kraft.

Verantwortlich: Für Politik, Feuilleton, Lokales,
und Handel: Ernst Henke; für Sport und Regie:
Nachrichten: i. B. Ernst Henke; für Provinzial-
nachrichten: i. B. Ernst Henke; für Feuilleton:
Schwind; für Inserate und Bekanntheit: G. M.
Wittich, sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

ches Laboratorium
tungsbüro
Güttes
mer und Gerichten
ter und öffentlichen
chverständiger
um Telefon 733
achten. Beratung in
inischen Fragen für:
Gewerbe, Spez.
kte und Schmiermittel

züge
ten,
en
Preis
häft
win
ße 3
Treppe hoch!

mann
Lederwaren
edrichstraße 2
inrichtung,
kkoiler

hen
en
nappen
Qualitätsware.

Freeese!

ianos
Kunstspiel-
Instrumente

ikate.

arks
be.

et- und
ung

großen
obellen,
evkojan
flanzen

ger
rieb
str. 173.

preise:
armoniums
Private frei Haus ein-
Wansee (Kassezahlung)
Junius
n. Flügelfabrik
n. (Westf.)
Grammophon, mit

helsmsquelle
kel

tbahnhof.
Bochum-Wanne.
entagen
-12 Uhr
-6 Uhr
deverwaltung.

ohnung
itung.
n, G. m. b. H.
eder 1432 und 1433

Bochumer Nachrichten.

Nachdruck unserer Originalberichte ist ganz oder auch im
Auszug nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Bochum, 5. Juli.

Neue Verordnung über die Pflege der Leibes-
übungen an den höheren Schulen.

Der Kultusminister Dr. v. Schuler hat in seinem Schreiben an sämtliche Provinzialschulräte dargelegt, in welcher Weise künftig Leibesübungen an den höheren Schulen gehandhabt werden sollen. Während früher drei Turnstunden wöchentlich vorgesehen waren und weiterhin ein monatlicher Wandertag, sind künftighin für die Pflege der Leibesübungen vier Stunden wöchentlich festgesetzt, bei Fortbestehen des Wandertages, und zwar sollen zwei Stunden dem eigentlichen Turnunterricht dienen und zwei auf den Spielnachmittagen entfallen. Befreiung von den Spielnachmittagen soll möglichst nicht vorgenommen werden, auch nicht bei entfernt wohnenden Schülern. Die Leibesübungen der Schülern, Turn- und Sportvereine sollen grundsätzlich so gelehrt werden, daß sie nicht mit den Spielnachmittagen zusammenfallen. Weiter macht es der Minister den Anstaltsleitern zur Pflicht, die Betätigung der Schüler auf sportlichem Gebiet auch außerhalb der Turnstunden anzuregen. Der Minister beabsichtigt weiterhin, in Zukunft von allen Kandidaten für das höhere Lehramt den Nachweis zu verlangen, daß sie an einem zweisemestrigen Vorbereitungskurs für Turn- und Sportlehrer teilgenommen haben. Er behält sich ferner vor, dem Fachturnen und Sport unter entsprechender Festlegung neuer Prüfungsordnungen eine gehobene Stellung als bisher im Rahmen der Prüfung für das Lehramt an den höheren Schulen zu geben.

Ausbau des Bochumer Fernsprechwesens. Zu unserem Aufsatz „Ausbau des Bochumer Fernsprechwesens“ wird uns von zuständiger Stelle noch ergänzend mitgeteilt: Bisher wird an der Einrichtung eines Amtes nach dem Zentralbatteriesystem gearbeitet, das als Ersatz für das abzubrechende alte Amt (Ortsbatteriesystem) dienen soll und voraussichtlich Anfang nächsten Jahres in Betrieb genommen werden kann. Das für Bochum geplante Amt mit selbstständigem Verkehr kann erst nach Fertigstellung des Neubaus eingerichtet werden. Ueber die Einrichtung eines Amtes in Bochum für den Bezirks (Schnell-) Verkehr der Fernsprech-Vermittlungsstellen Bochum, Gelsenkirchen, Herne, Hattingen und Recklinghausen, sowie darüber, wann der Fernverkehr dieser Vernetzung vom Fernamt Bochum übernommen wird, ist endgültige Entscheidung noch nicht getroffen.

a. Befreiung aus der Arbeitgeber von den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge. Von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge ist auch der Arbeitgeber befreit, wenn ein Arbeitsvertrag von mindestens 6 Monaten oder einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten auf unbestimmte Zeit verbindlich ist. Nach einem Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Minister für Volkswohlfahrt ist die Auslegung i. d. R. dahin, daß der Arbeitgeber von den Beiträgen befreit ist. Es wäre unbillig, wenn zu den Lasten der Fürsorge gerade der Arbeitgeber herangezogen würde, der durch eine längere vertragliche Verbindung schon zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beiträgt.

b. Reichspostministerium teilt mit: Die fremden Poststellen im besetzten Gebiet beschlagnahmten zahlreiche Pakete mit zulassungspflichtigen Waren aus dem unbesetzten Deutschland, namentlich nach Osten des Oberpostdirektionsbezirks Köln. Weil die Zulassungsbefreiung vom Absender nicht beschafft und beigefügt ist. Die Pakete werden nun gegen Zahlung einer hohen Poststrafe, die neben dem Eingangssoll entrichtet werden muß, herausgegeben. Außerdem wird von den nicht am Postort wohnenden Paketempfängern verlangt, daß sie zur Einlösung der Pakete persönlich bei der Poststelle erscheinen. Die Schädigungen und Weiterungen lassen sich vermeiden, wenn die Paketversender die Postvorschriften beachten.

*** Spar- und Kleinvermögensbesitzer.** Man dreht uns: Durch die dritte Steuernotverordnung ist bekanntlich eine endgültige Bewertung aller Guthaben aus der Vor-, Kriegs- und Nachkriegszeit in Gold erfolgt. Es ist Tatsache, daß hierdurch alle Sparkassenguthaben, Kassen- und andere Guthaben, Lebens- und ähnliche Versicherungen, Hypotheken usw. auf etwa 15 Proz.

und weniger ihres Nennwertes herabgesetzt sind. Hierdurch ist die Verelendung der Kleinrentner und Spar- aus der Vergangenheit zu einer dauernden geworden. Es ist nunmehr eine große Bewegung unter den Sparern und Kleinvermögensbesitzern entstanden. Ueber 3 Millionen Deutsche aus allen Kreisen der Bevölkerung haben sich in den letzten Wochen zu dem Hypothekengläubiger- und Sparerschutzbund für das Deutsche Reich zusammengeschlossen. Es soll über dies Thema nächstens auch hier ein Vortrag gehalten werden, der Aufschluß über die Sachlage geben soll. Es wird sich dann herausstellen, ob auch in Bochum eine Ortsgruppe dieses Schutzbundes gebildet werden soll.

ba. Ueberseefische Pakete im Juli. Ueberseefische Pakete gehen im Juli nach den Vereinigten Staaten von Hamburg am 6., 8., 10., 17., 20., 22., 24., 26., 29., 31.; von Bremen am 7., 18., 19., 22., 24., 27., 31.; ferner von Hamburg nach Argentinien am 9., 11., 17., 24., 26., 31.; Brasilien 9., 11., 12., 17., 19., 24., 31.; China 22., 25., 26.; Japan 12., 18., 26.; Mexiko 8., 10., 18., 25.; von Bremen nach Bolivien 8., 15., 22., 29.; Chile 8., 15., 22.; Peru 8., 15., 22., 29.

X Der Hofe Pilgerfahrt. Der Anbegriff der Romantik kommt in Schumanns zartem, wahrhaft deutschem Werk „Der Hofe Pilgerfahrt“, op. 113, zum Ausdruck. Alle Stimmungen jener nachlasslichen Zeit, der Zauber des Waldes, des Eichenparks, des ländlichen Jagdgebietes erklingen in diesem Werke. Ihm schließt sich im zweiten Teil des Programms die verhaltene Romanik eines Felsens von Eichenbäumen an, dessen „Einzelblätter“ früher bereits einen Mars Neger und auch Dr. Rudolf Siegel, dem Kreisler Generalmusikdirektor, zum Vertönen angesetzt hat. Adolf Busch nahm sich der Vorwürfe für den himmlischen ausklingenden Chor in der Symphonischen Fantasia aus Goethes „Gott und Welt“. Das Konzert findet heute, abends 8 Uhr, im Schützenhof statt. Karten sind nach an der Konzertkasse im Stadttheater, in der Musikalienhandlung J. Witzsch und eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung zu haben.

X Sommerfest der Straßensänger. Die Straßensänger-Angehörigen feierten ihr Sommerfest in den Räumen von Bergmann, Wärmehausen. Das Fest brachte allen Beteiligten viel Freude. Die Kinder wurden von „Onkel“ Wilhelm auf beste Unterhaltung, aber auch die Frauen, die Töchter und sämtliche Festteilnehmer fanden bei Verlosung, Preisverteilung, Regeln beste Unterhaltung und eroberten sich manch schönen Gewinn. Auch die Direktion war an dem Fest beteiligt, und man sah, welche schönen Einvernehmen hier zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrscht. Gelangetragte und ein Tanzgebeten den weiteren Verlauf des Festes.

W Bochumer Erfolge auf der Bühnenaussstellung Köln. Auf der Rheinischen Literatur- und Buchwoche in Köln haben die Vereinigten Stadttheater Bochum-Disburg in der Theaterabteilung zahlreiche Modelle und Kostüme mit Entwürfen von Johannes Schröder, Hamburg, und Heinrich Hofste, Bochum, ausgestellt, die in nachstehend berechtigten Aufsehen erregt haben. Englische Vertreter, die die Ausstellung besuchten, haben durch die Ausstellungsbewertung die Zuhörer wissen lassen, daß sie sich für die Bochum-Disburger Entwürfe besonders stark interessieren und gebeten, eine demnächstige Londoner Ausstellung mit diesem Material zu beschicken.

k. Wirtshaus Bochum und Umgebung e. V. Im großen Saale des Schützenhofes fand bei dem Kollegen Otto Burthardt die ordentliche Jahreshauptversammlung statt, zu der sich die Mitglieder und Damen recht zahlreich eingefunden hatten. Der erste Vorsitzende Knott eröffnete die Versammlung. Zur Tagesordnung übergehend, brachte dann Geschäftsführer Wulthaus die wichtigsten eingegangenen Schreiben zur Kenntnis der Versammlung. In weitgehender Weise wurden dann die Steuer- und Vorstandsangelegenheiten verlesen und besprochen. Zu verzeichnen waren drei Neuanmeldungen. Anschließend erbatte Kollege Wulthaus dann den Bericht über den 49. Deutschen Gastwirtstag in Karlsruhe. Der nächste Vorstandstag findet in Breslau statt. Einen sehr wichtigen Punkt der Tagesordnung bildete die Besprechung über die Getränkesteuer. Alle Bemerkungen, die zu ernähren, sind bisher ergebnislos gewesen. Kollege Schütz berichtete im Verlauf der Aussprache über die Vorbereitungen, die zur weiteren Abhilfe getroffen sind. Der juristische Beirat des Vereins R. V. Mudenheim wird die Angelegenheit weiter bearbeiten. Eine Denkschrift wird hergestellt und an Magistrat, Stadtverordnetenkollegium, an die Handelskammer, an die einzelnen Parteien und an die Regierung zur Überlegung gelangen. Dann erbatte Kollege Wulthaus den Jahresbericht des Vorstandes. Der Verein zählt

heute 500 Mitglieder. Es fanden 14 Versammlungen und eine Reihe von Vorstandssitzungen und Sonderversammlungen statt. Der Beiratsbeirat gehörten 624 Personen an. Es starben im Geschäftsjahre 13 Personen. Der Jüngstverlebte gehörten 163 Mitglieder an, es starben davon 6. Die Nachprüfung der Bücher wird im Laufe des nächsten Monats durch die gewählten Revisoren erfolgen. Angelegentlich empfohlen wurde, daß auch die Frauen der Mitglieder sowohl in der Sterblichkeitskasse als auch in der Rentenkasse in größerem Maße wie bisher Aufnahme finden. Es wurde ferner eine Minderung des § 9 der Satzungen beraten, dahingehend, daß Mitglieder, welche die Versammlungen im Geschäftsjahre nur dreimal besuchen, mit einem Sonderbeitrage von 10 Mark; diejenigen, die keine Versammlung besucht haben, mit einem solchen von 20 Mark belegt werden. Die Minderung fand einstimmige Annahme. Die Neuwahl des gesamten Vorstandes ergab folgendes Resultat: Knott, 1., Knapp, 2. Vorsitzender; Wulthaus, 1. stellvertretender Vorsitzender, 1. Schriftführer und Geschäftsführer; Schütz, 2. Schriftführer; Knott, 1., Wiegand, 2. Kassierer. In den Beirats wurden gewählt: Wulthaus, 1., Wulthaus, 2., Wulthaus, 3., Wulthaus, 4., Wulthaus, 5., Wulthaus, 6., Wulthaus, 7., Wulthaus, 8., Wulthaus, 9., Wulthaus, 10., Wulthaus, 11., Wulthaus, 12., Wulthaus, 13., Wulthaus, 14., Wulthaus, 15., Wulthaus, 16., Wulthaus, 17., Wulthaus, 18., Wulthaus, 19., Wulthaus, 20., Wulthaus, 21., Wulthaus, 22., Wulthaus, 23., Wulthaus, 24., Wulthaus, 25., Wulthaus, 26., Wulthaus, 27., Wulthaus, 28., Wulthaus, 29., Wulthaus, 30., Wulthaus, 31., Wulthaus, 32., Wulthaus, 33., Wulthaus, 34., Wulthaus, 35., Wulthaus, 36., Wulthaus, 37., Wulthaus, 38., Wulthaus, 39., Wulthaus, 40., Wulthaus, 41., Wulthaus, 42., Wulthaus, 43., Wulthaus, 44., Wulthaus, 45., Wulthaus, 46., Wulthaus, 47., Wulthaus, 48., Wulthaus, 49., Wulthaus, 50., Wulthaus, 51., Wulthaus, 52., Wulthaus, 53., Wulthaus, 54., Wulthaus, 55., Wulthaus, 56., Wulthaus, 57., Wulthaus, 58., Wulthaus, 59., Wulthaus, 60., Wulthaus, 61., Wulthaus, 62., Wulthaus, 63., Wulthaus, 64., Wulthaus, 65., Wulthaus, 66., Wulthaus, 67., Wulthaus, 68., Wulthaus, 69., Wulthaus, 70., Wulthaus, 71., Wulthaus, 72., Wulthaus, 73., Wulthaus, 74., Wulthaus, 75., Wulthaus, 76., Wulthaus, 77., Wulthaus, 78., Wulthaus, 79., Wulthaus, 80., Wulthaus, 81., Wulthaus, 82., Wulthaus, 83., Wulthaus, 84., Wulthaus, 85., Wulthaus, 86., Wulthaus, 87., Wulthaus, 88., Wulthaus, 89., Wulthaus, 90., Wulthaus, 91., Wulthaus, 92., Wulthaus, 93., Wulthaus, 94., Wulthaus, 95., Wulthaus, 96., Wulthaus, 97., Wulthaus, 98., Wulthaus, 99., Wulthaus, 100., Wulthaus, 101., Wulthaus, 102., Wulthaus, 103., Wulthaus, 104., Wulthaus, 105., Wulthaus, 106., Wulthaus, 107., Wulthaus, 108., Wulthaus, 109., Wulthaus, 110., Wulthaus, 111., Wulthaus, 112., Wulthaus, 113., Wulthaus, 114., Wulthaus, 115., Wulthaus, 116., Wulthaus, 117., Wulthaus, 118., Wulthaus, 119., Wulthaus, 120., Wulthaus, 121., Wulthaus, 122., Wulthaus, 123., Wulthaus, 124., Wulthaus, 125., Wulthaus, 126., Wulthaus, 127., Wulthaus, 128., Wulthaus, 129., Wulthaus, 130., Wulthaus, 131., Wulthaus, 132., Wulthaus, 133., Wulthaus, 134., Wulthaus, 135., Wulthaus, 136., Wulthaus, 137., Wulthaus, 138., Wulthaus, 139., Wulthaus, 140., Wulthaus, 141., Wulthaus, 142., Wulthaus, 143., Wulthaus, 144., Wulthaus, 145., Wulthaus, 146., Wulthaus, 147., Wulthaus, 148., Wulthaus, 149., Wulthaus, 150., Wulthaus, 151., Wulthaus, 152., Wulthaus, 153., Wulthaus, 154., Wulthaus, 155., Wulthaus, 156., Wulthaus, 157., Wulthaus, 158., Wulthaus, 159., Wulthaus, 160., Wulthaus, 161., Wulthaus, 162., Wulthaus, 163., Wulthaus, 164., Wulthaus, 165., Wulthaus, 166., Wulthaus, 167., Wulthaus, 168., Wulthaus, 169., Wulthaus, 170., Wulthaus, 171., Wulthaus, 172., Wulthaus, 173., Wulthaus, 174., Wulthaus, 175., Wulthaus, 176., Wulthaus, 177., Wulthaus, 178., Wulthaus, 179., Wulthaus, 180., Wulthaus, 181., Wulthaus, 182., Wulthaus, 183., Wulthaus, 184., Wulthaus, 185., Wulthaus, 186., Wulthaus, 187., Wulthaus, 188., Wulthaus, 189., Wulthaus, 190., Wulthaus, 191., Wulthaus, 192., Wulthaus, 193., Wulthaus, 194., Wulthaus, 195., Wulthaus, 196., Wulthaus, 197., Wulthaus, 198., Wulthaus, 199., Wulthaus, 200., Wulthaus, 201., Wulthaus, 202., Wulthaus, 203., Wulthaus, 204., Wulthaus, 205., Wulthaus, 206., Wulthaus, 207., Wulthaus, 208., Wulthaus, 209., Wulthaus, 210., Wulthaus, 211., Wulthaus, 212., Wulthaus, 213., Wulthaus, 214., Wulthaus, 215., Wulthaus, 216., Wulthaus, 217., Wulthaus, 218., Wulthaus, 219., Wulthaus, 220., Wulthaus, 221., Wulthaus, 222., Wulthaus, 223., Wulthaus, 224., Wulthaus, 225., Wulthaus, 226., Wulthaus, 227., Wulthaus, 228., Wulthaus, 229., Wulthaus, 230., Wulthaus, 231., Wulthaus, 232., Wulthaus, 233., Wulthaus, 234., Wulthaus, 235., Wulthaus, 236., Wulthaus, 237., Wulthaus, 238., Wulthaus, 239., Wulthaus, 240., Wulthaus, 241., Wulthaus, 242., Wulthaus, 243., Wulthaus, 244., Wulthaus, 245., Wulthaus, 246., Wulthaus, 247., Wulthaus, 248., Wulthaus, 249., Wulthaus, 250., Wulthaus, 251., Wulthaus, 252., Wulthaus, 253., Wulthaus, 254., Wulthaus, 255., Wulthaus, 256., Wulthaus, 257., Wulthaus, 258., Wulthaus, 259., Wulthaus, 260., Wulthaus, 261., Wulthaus, 262., Wulthaus, 263., Wulthaus, 264., Wulthaus, 265., Wulthaus, 266., Wulthaus, 267., Wulthaus, 268., Wulthaus, 269., Wulthaus, 270., Wulthaus, 271., Wulthaus, 272., Wulthaus, 273., Wulthaus, 274., Wulthaus, 275., Wulthaus, 276., Wulthaus, 277., Wulthaus, 278., Wulthaus, 279., Wulthaus, 280., Wulthaus, 281., Wulthaus, 282., Wulthaus, 283., Wulthaus, 284., Wulthaus, 285., Wulthaus, 286., Wulthaus, 287., Wulthaus, 288., Wulthaus, 289., Wulthaus, 290., Wulthaus, 291., Wulthaus, 292., Wulthaus, 293., Wulthaus, 294., Wulthaus, 295., Wulthaus, 296., Wulthaus, 297., Wulthaus, 298., Wulthaus, 299., Wulthaus, 300., Wulthaus, 301., Wulthaus, 302., Wulthaus, 303., Wulthaus, 304., Wulthaus, 305., Wulthaus, 306., Wulthaus, 307., Wulthaus, 308., Wulthaus, 309., Wulthaus, 310., Wulthaus, 311., Wulthaus, 312., Wulthaus, 313., Wulthaus, 314., Wulthaus, 315., Wulthaus, 316., Wulthaus, 317., Wulthaus, 318., Wulthaus, 319., Wulthaus, 320., Wulthaus, 321., Wulthaus, 322., Wulthaus, 323., Wulthaus, 324., Wulthaus, 325., Wulthaus, 326., Wulthaus, 327., Wulthaus, 328., Wulthaus, 329., Wulthaus, 330., Wulthaus, 331., Wulthaus, 332., Wulthaus, 333., Wulthaus, 334., Wulthaus, 335., Wulthaus, 336., Wulthaus, 337., Wulthaus, 338., Wulthaus, 339., Wulthaus, 340., Wulthaus, 341., Wulthaus, 342., Wulthaus, 343., Wulthaus, 344., Wulthaus, 345., Wulthaus, 346., Wulthaus, 347., Wulthaus, 348., Wulthaus, 349., Wulthaus, 350., Wulthaus, 351., Wulthaus, 352., Wulthaus, 353., Wulthaus, 354., Wulthaus, 355., Wulthaus, 356., Wulthaus, 357., Wulthaus, 358., Wulthaus, 359., Wulthaus, 360., Wulthaus, 361., Wulthaus, 362., Wulthaus, 363., Wulthaus, 364., Wulthaus, 365., Wulthaus, 366., Wulthaus, 367., Wulthaus, 368., Wulthaus, 369., Wulthaus, 370., Wulthaus, 371., Wulthaus, 372., Wulthaus, 373., Wulthaus, 374., Wulthaus, 375., Wulthaus, 376., Wulthaus, 377., Wulthaus, 378., Wulthaus, 379., Wulthaus, 380., Wulthaus, 381., Wulthaus, 382., Wulthaus, 383., Wulthaus, 384., Wulthaus, 385., Wulthaus, 386., Wulthaus, 387., Wulthaus, 388., Wulthaus, 389., Wulthaus, 390., Wulthaus, 391., Wulthaus, 392., Wulthaus, 393., Wulthaus, 394., Wulthaus, 395., Wulthaus, 396., Wulthaus, 397., Wulthaus, 398., Wulthaus, 399., Wulthaus, 400., Wulthaus, 401., Wulthaus, 402., Wulthaus, 403., Wulthaus, 404., Wulthaus, 405., Wulthaus, 406., Wulthaus, 407., Wulthaus, 408., Wulthaus, 409., Wulthaus, 410., Wulthaus, 411., Wulthaus, 412., Wulthaus, 413., Wulthaus, 414., Wulthaus, 415., Wulthaus, 416., Wulthaus, 417., Wulthaus, 418., Wulthaus, 419., Wulthaus, 420., Wulthaus, 421., Wulthaus, 422., Wulthaus, 423., Wulthaus, 424., Wulthaus, 425., Wulthaus, 426., Wulthaus, 427., Wulthaus, 428., Wulthaus, 429., Wulthaus, 430., Wulthaus, 431., Wulthaus, 432., Wulthaus, 433., Wulthaus, 434., Wulthaus, 435., Wulthaus, 436., Wulthaus, 437., Wulthaus, 438., Wulthaus, 439., Wulthaus, 440., Wulthaus, 441., Wulthaus, 442., Wulthaus, 443., Wulthaus, 444., Wulthaus, 445., Wulthaus, 446., Wulthaus, 447., Wulthaus, 448., Wulthaus, 449., Wulthaus, 450., Wulthaus, 451., Wulthaus, 452., Wulthaus, 453., Wulthaus, 454., Wulthaus, 455., Wulthaus, 456., Wulthaus, 457., Wulthaus, 458., Wulthaus, 459., Wulthaus, 460., Wulthaus, 461., Wulthaus, 462., Wulthaus, 463., Wulthaus, 464., Wulthaus, 465., Wulthaus, 466., Wulthaus, 467., Wulthaus, 468., Wulthaus, 469., Wulthaus, 470., Wulthaus, 471., Wulthaus, 472., Wulthaus, 473., Wulthaus, 474., Wulthaus, 475., Wulthaus, 476., Wulthaus, 477., Wulthaus, 478., Wulthaus, 479., Wulthaus, 480., Wulthaus, 481., Wulthaus, 482., Wulthaus, 483., Wulthaus, 484., Wulthaus, 485., Wulthaus, 486., Wulthaus, 487., Wulthaus, 488., Wulthaus, 489., Wulthaus, 490., Wulthaus, 491., Wulthaus, 492., Wulthaus, 493., Wulthaus, 494., Wulthaus, 495., Wulthaus, 496., Wulthaus, 497., Wulthaus, 498., Wulthaus, 499., Wulthaus, 500., Wulthaus, 501., Wulthaus, 502., Wulthaus, 503., Wulthaus, 504., Wulthaus, 505., Wulthaus, 506., Wulthaus, 507., Wulthaus, 508., Wulthaus, 509., Wulthaus, 510., Wulthaus, 511., Wulthaus, 512., Wulthaus, 513., Wulthaus, 514., Wulthaus, 515., Wulthaus, 516., Wulthaus, 517., Wulthaus, 518., Wulthaus, 519., Wulthaus, 520., Wulthaus, 521., Wulthaus, 522., Wulthaus, 523., Wulthaus, 524., Wulthaus, 525., Wulthaus, 526., Wulthaus, 527., Wulthaus, 528., Wulthaus, 529., Wulthaus, 530., Wulthaus, 531., Wulthaus, 532., Wulthaus, 533., Wulthaus, 534., Wulthaus, 535., Wulthaus, 536., Wulthaus, 537., Wulthaus, 538., Wulthaus, 539., Wulthaus, 540., Wulthaus, 541., Wulthaus, 542., Wulthaus, 543., Wulthaus, 544., Wulthaus, 545., Wulthaus, 546., Wulthaus, 547., Wulthaus, 548., Wulthaus, 549., Wulthaus, 550., Wulthaus, 551., Wulthaus, 552., Wulthaus, 553., Wulthaus, 554., Wulthaus, 555., Wulthaus, 556., Wulthaus, 557., Wulthaus, 558., Wulthaus, 559., Wulthaus, 560., Wulthaus, 561., Wulthaus, 562., Wulthaus, 563., Wulthaus, 564., Wulthaus, 565., Wulthaus, 566., Wulthaus, 567., Wulthaus, 568., Wulthaus, 569., Wulthaus, 570., Wulthaus, 571., Wulthaus, 572., Wulthaus, 573., Wulthaus, 574., Wulthaus, 575., Wulthaus, 576., Wulthaus, 577., Wulthaus, 578., Wulthaus, 579., Wulthaus, 580., Wulthaus, 581., Wulthaus, 582., Wulthaus, 583., Wulthaus, 584., Wulthaus, 585., Wulthaus, 586., Wulthaus, 587., Wulthaus, 588., Wulthaus, 589., Wulthaus, 590., Wulthaus, 591., Wulthaus, 592., Wulthaus, 593., Wulthaus, 594., Wulthaus, 595., Wulthaus, 596., Wulthaus, 597., Wulthaus, 598., Wulthaus, 599., Wulthaus, 600., Wulthaus, 601., Wulthaus, 602., Wulthaus, 603., Wulthaus, 604., Wulthaus, 605., Wulthaus, 606., Wulthaus, 607., Wulthaus, 608., Wulthaus, 609., Wulthaus, 610., Wulthaus, 611., Wulthaus, 612., Wulthaus, 613., Wulthaus, 614., Wulthaus, 615., Wulthaus, 616., Wulthaus, 617., Wulthaus, 618., Wulthaus, 619., Wulthaus, 620., Wulthaus, 621., Wulthaus, 622., Wulthaus, 623., Wulthaus, 624., Wulthaus, 625., Wulthaus, 626., Wulthaus, 627., Wulthaus, 628., Wulthaus, 629., Wulthaus, 630., Wulthaus, 631., Wulthaus, 632., Wulthaus, 633., Wulthaus, 634., Wulthaus, 635., Wulthaus, 636., Wulthaus, 637., Wulthaus, 638., Wulthaus, 639., Wulthaus, 640., Wulthaus, 641., Wulthaus, 642., Wulthaus, 643., Wulthaus, 644., Wulthaus, 645., Wulthaus, 646., Wulthaus, 647., Wulthaus, 648., Wulthaus, 649., Wulthaus, 650., Wulthaus, 651., Wulthaus, 652., Wulthaus, 653., Wulthaus, 654., Wulthaus, 655., Wulthaus, 656., Wulthaus, 657., Wulthaus, 658., Wulthaus, 659., Wulthaus, 660., Wulthaus, 661., Wulthaus, 662., Wulthaus, 663., Wulthaus, 664., Wulthaus, 665., Wulthaus, 666., Wulthaus, 667., Wulthaus, 668., Wulthaus, 669., Wulthaus, 670., Wulthaus, 671., Wulthaus, 672., Wulthaus, 673., Wulthaus, 674., Wulthaus, 675., Wulthaus, 676., Wulthaus, 677., Wulthaus, 678., Wulthaus, 679., Wulthaus, 680., Wulthaus, 681., Wulthaus, 682., Wulthaus, 683., Wulthaus, 684., Wulthaus, 685., Wulthaus, 686., Wulthaus, 687., Wulthaus, 688., Wulthaus, 689., Wulthaus, 690., Wulthaus, 691., Wulthaus, 692., Wulthaus, 693., Wulthaus, 694., Wulthaus, 695., Wulthaus, 696., Wulthaus, 697., Wulthaus, 698., Wulthaus, 699., Wulthaus, 700., Wulthaus, 701., Wulthaus, 702., Wulthaus, 703., Wulthaus, 704., Wulthaus, 705., Wulthaus, 706., Wulthaus, 707., Wulthaus, 708., Wulthaus, 709., Wulthaus, 710., Wulthaus, 711., Wulthaus, 712., Wulthaus, 713., Wulthaus, 714., Wulthaus, 715., Wulthaus, 716., Wulthaus, 717., Wulthaus, 718., Wulthaus, 719., Wulthaus, 720., Wulthaus, 721., Wulthaus, 722., Wulthaus, 723., Wulthaus, 724., Wulthaus, 725., Wulthaus, 726., Wulthaus, 727., Wulthaus, 728., Wulthaus, 729., Wulthaus, 730., Wulthaus, 731., Wulthaus, 732., Wulthaus, 733., Wulthaus, 734., Wulthaus, 735., Wulthaus, 736., Wulthaus, 737., Wulthaus, 738., Wulthaus, 739., Wulthaus, 740., Wulthaus, 741., Wulthaus, 742., Wulthaus, 743., Wulthaus, 744., Wulthaus, 745., Wulthaus, 746., Wulthaus, 747., Wulthaus, 748., Wulthaus, 749., Wulthaus, 750., Wulthaus, 751., Wulthaus, 752., Wulthaus, 753., Wulthaus, 754., Wulthaus, 755., Wulthaus, 756., Wulthaus, 757., Wulthaus, 758., Wulthaus, 759., Wulthaus, 760., Wulthaus, 761., Wulthaus, 762., Wulthaus, 763., Wulthaus, 764., Wulthaus, 765., Wulthaus, 766., Wulthaus, 767., Wulthaus, 768., Wulthaus, 769., Wulthaus, 770., Wulthaus, 771., Wulthaus, 772., Wulthaus, 773., Wulthaus, 774., Wulthaus, 775., Wulthaus, 776., Wulthaus, 777., Wulthaus, 778., Wulthaus, 779., Wulthaus, 780., Wulthaus, 781., Wulthaus, 782., Wulthaus, 783., Wulthaus, 784., Wulthaus, 785., Wulthaus, 786., Wulthaus, 787., Wulthaus, 788., Wulthaus, 789., Wulthaus, 790., Wulthaus, 791., Wulthaus, 792., Wulthaus, 793., Wulthaus, 794., Wulthaus, 795., Wulthaus, 796., Wulthaus, 797., Wulthaus, 798., Wulthaus, 799., Wulthaus, 800., Wulthaus, 801., Wulthaus, 802., Wulthaus, 803., Wulthaus, 804., Wulthaus, 805., Wulthaus, 806., Wulthaus, 807., Wulthaus, 808., Wulthaus, 809., Wulthaus, 810., Wulthaus, 811., Wulthaus, 812., Wulthaus, 813., Wulthaus, 814., Wulthaus, 815., Wulthaus, 816., Wulthaus, 817., Wulthaus, 818., Wulthaus, 819., Wulthaus, 820., Wulthaus, 821., Wulthaus, 822., Wulthaus, 823., Wulthaus, 824., Wulthaus, 825., Wulthaus, 826., Wulthaus, 827., Wulthaus, 828., Wulthaus, 829., Wulthaus, 830., Wulthaus, 831., Wulthaus, 832., Wulthaus, 833., Wulthaus, 834., Wulthaus, 835., Wulthaus, 836., Wulthaus, 837., Wulthaus, 838., Wulthaus, 839., Wulthaus, 840., Wulthaus, 841., Wulthaus, 842., Wulthaus, 843., Wulthaus, 844., Wulthaus, 845., Wulthaus, 846., Wulthaus, 847., Wulthaus, 848., Wulthaus,

Entwicklung der Stadtverfassung.

Veränderungen seit der Staatsumwälzung.

zur Verfügung zu stellen. Die Vorstände aller Vereine, die bis jetzt eine direkte oder indirekte Benachteiligung erhalten haben, sowie die Vorstände aller anderen Vereine von Stadt und Amt und ebenfalls die Einzelpersonen, die sich für die Frage interessieren, werden gebeten, am Samstag, dem 5. Juli, abends 7 Uhr, im Lokale Webe-Wilmann zur weiteren Aufklärung und Besprechung sich einzufinden. — Zu dem Viehmarkt am Mittwoch war eine außerordentlich große Zahl von Schweinen angetrieben, etwa 500—600 Stück. Der Handel namentlich mit jungen Schweinen gestaltete sich sehr lebhaft, während der Handel mit Ziegen schleppend war. Für Käuferpreise bis zu einem halben Jahre wurden 50—60 Mark bezahlt, für kleine Schweine bis zu acht Wochen 15—20, bis zu sechs Wochen 13—15 Mark. Einjährige Ziegen kosteten 28—33 Mark. Auf dem Viehmarkt war das Geschäft überaus schleppend, verkauft wurde fast nichts, es kamen nur einige Tauschgeschäfte zustande. Für Bonnhofs wurden gefordert 200 bis 300 Mark, für Doppelponys erster Güte 500—600 Mark, beste Altpferde kosteten 800—1500 Mark.

Altendorf, 4. Juli. Schlichte Finanzlage. Die Verwaltung der Zeche Charlotte bei Altendorf an der Ruhr hat in einem Schreiben an den Betriebsrat der Zeche die Mitteilung gerichtet, es müsse, um den Betrieb der Zeche aufrechtzuerhalten und eine Stilllegung derselben zu verhindern, ein Lohnabzug bis zu 15 Prozent gemacht werden. Die Zeche sei bei der ungünstigen Finanz- und Kreditlage außerstande, die Tariflöhne zu zahlen. Die Betriebskosten müßten herabgemindert werden. Die Zeche beschäftigt gegenwärtig 260 Arbeiter.

Wanne, 4. Juli. Wegnabigt. Wegen Raubmordes wurde der Bergmann Anton Polert von hier am 13. Okt. 23 vom Schwurgericht Essen zum Tode verurteilt. Das Urteil ist jetzt in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden.

Aus den Provinzen.

Hersfeld, 4. Juli. Der Freitag zum Straßenbahn-Unglück. In der Freitagssitzung stellte der Abgeordnete Hae von der Landrat drei dringende Anfragen, die das Hersfelder Straßenbahnunglück betreffen: 1. Was hat die Untersuchung der Schuldfrage an dem Straßenbahnunglück bisher ergeben? 2. Was gedenkt die Behörde zu tun, um in Zukunft ähnlichen Katastrophen nach Möglichkeit vorzubeugen? 3. Was ist bisher zur Linderung der in mehreren Fällen sehr großen Not geschehen? Ist der Landrat bereit, aus Kreismitteln den betroffenen Gemeinden Geld zur Verfügung zu stellen? Darauf verbreitete sich der Landrat Dr. Loos eingehend über das Unglück, wobei er sich wie folgt zusammenfaßt: Was die Schuldfrage anbelangt, so könne er, ohne sich festzulegen, sagen, daß in erster Linie das Unglück dadurch hervorgerufen worden sei, daß der Führer mit starkem Strom abgefahren sei und dann den Kopf verloren habe. Weiter führte er aus, daß der Aufsichtsrat und der Vorstand alles tun würden, um allen weiteren Unglücksfällen vorzubeugen. Die Anregung, die abschüssige Fahrstraße zu verlegen, wird noch nachgeprüft werden. Es seien zwölf neue Wagen bestellt, und die technischen Mittel würden auf der Höhe gehalten werden. Die Kreisverwaltung, Kremler und Gemeinden und auch die Haftpflichtversicherung — bis jetzt seien 5511 Mark in 18 Fällen ausbezahlt — hätten alles getan, um der beengenden Not zu steuern. — Noch ein Todesopfer. In Letmathe ist noch ein bei dem Straßenbahnunglück Schwerverletzter gestorben, jedoch das entlegliche Unglück bis jetzt 27 Todesopfer gefordert hat.

Altena, 4. Juli. Da muß der Gerichts-vollzieher selbst lachen! Ein Mieter wurde unlängst rechtskräftig zur Räumung verurteilt. Der Fall lag sehr mißlich, aber das Gericht mußte nach dem Gesetz den Räumungsbefehl ausprechen. Durch ein Versehen hatte der Rechtsanwält des Hauswirts die Klage nur gegen den Ehegatten, nicht auch gegen die Ehefrau gerichtet. Als der Gerichtsvollzieher die Zwangsverhaftung vornehmen wollte, erhob die Ehefrau Protest und wies ihn auf die Folgen hin, wenn er sie, die gar nicht verklagt war, und ihr Eigentum auf die Straße setze. Dem Gerichtsvollzieher blieb daher nur übrig, den Ehegatten mit einem kleinen Koffer aus der Wohnung zu weisen. Natürlich kam der Ehegatte nach dem Verschwinden des Gerichtsvollziehers sofort wieder in die Wohnung zurück. Als der Beamte einige Zeit den Ehegatten zum zweitenmal an die frische Luft setzen wollte, legte ihm die Frau amtsfreie Papiere vor, wonach der durch das Räumungsurteil und die Zwangsverhaftung „wohnungslos“ gewordene Ehegatte in die Wohnung seiner Frau vom Wohnungsmietvertrag als Untermieter eingewiesen war. Nachdem zog der besagte Gerichtsvollzieher von dannen.

Essen, 4. Juli. Theaterneubau. In der Essener Stadtverordnetenversammlung wurde die Frage eines Theaterneubaus angesprochen. Das Theater, vor 30 Jahren der Stadt bei einer Einwohnerzahl von 80 000 durch Friedrich Grillo vermacht, entspricht heute durch seine baufällige Bauweise, die nur aus Holz besteht, nicht mehr dem Bedürfnis einer Großstadt. Deshalb ist schon seit Jahren der Gedanke eines Theaterneubaus mehr oder weniger erwogen worden, ohne daß er allerdings in jeffere Bahnen gelenkt worden wäre. Der Umstand aber, daß das vorhandene kleine Theater jährlich einen großen Zuschuß erfordert, hat den Anlaß gegeben, die Frage erneut in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache zu bringen. Die Stadtverordnetenversammlung trat nach einer längeren Aussprache dem Unterrath des Finanzausschusses bei, der die Stadtverwaltung erludt, die Frage eines Neubaus des Theaters zu erwägen und eine Denkschrift darüber vorzulegen. Wenn man bedenkt, daß der kleine Raum des Theaters fast gerade so viel Personal in Anspruch nimmt, wie ein doppelt so großes Haus verlangen würde, mit dem man weit höhere Einnahmen erzielen könnte, liegt der Gedanke nahe, ein neues größeres Theater zu bauen und dabei die doch einmal nötigen

Nachdem die 1922 angebotene Reform der Städteordnung nicht gegliedert ist, hat der preussische Landtag durch das neubekanntgemachte Gemeindegewählgesetz vom 9. April 1923 den seit der Staatsumwälzung vorgenommenen, recht unorganischen Veränderungen einen vorläufigen Abschluß gegeben.

Die erste dieser Veränderungen trat ein durch die Bestimmungen der vorläufigen preussischen Regierung vom 24. und 31. Januar 1919, welche das

Wahlrecht auf eine neue Grundlage stellte. Diese Grundlage ist in der Folge sowohl durch die Reichsverfassung, wie auch durch die preussische Verfassung bestätigt worden. Der Ausfüllung der durch die beiden Notverordnungen in die Städteordnungen gerissenen Lücken dienten dann zunächst die Gesetze vom 15. und 18. Juli 1919 und endlich die Gesetze vom 9. April 1923 und vom 12. Februar 1924.

Alle diese Gesetze lassen die Städteordnungen soweit in Kraft, als ihr Inhalt dem neuen Rechte nicht entgegensteht.

Eine erschöpfende Neuordnung auch nur desjenigen Teils der Städteverfassung, der durch die Revolutionsgesetze zerrüttet war, ist hiermit nicht gegeben. Dies Gebiet ist das Recht der Organbildung, das Wahlrecht, im weiteren Sinne verstanden. Zunächst also das Bürgerrecht, dessen wesentlicher Ausdruck das Wahlrecht ist, sodann die Zusammenfassung von Stadtverordneten in eine Stadtverordnetenversammlung und das Verfahren bei der Wahl ihrer Mitglieder.

Die Bestimmungen über das Bürgerrecht sind in letzter Zeit so oft zitiert worden, daß sie als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Es sei nur gesagt, daß sich das neue Bürgerrecht grundsätzlich mit dem alten Reichsbürgerrecht deckt.

Die Zusammenfassung der Stadtverordnetenversammlung ist durch Einschränkung der Zahl geändert. Die Zahl ist im übrigen nicht mehr, wie es früher der Fall war, fest bestimmt, sondern für die ordentliche Regelung verschiebbar zwischen 11 und 100. Dabei ist die Stadtverordnetenversammlung nach oben hin durch eine Beschränkung der Stadtverordnetenanzahl auf die Einwohnerzahl beschränkt.

Die wesentliche Erneuerung liegt darin, daß die Stadtverordnetenversammlung im ganzen periodisch neu gewählt wird und nicht mehr wie früher sich im Laufe von 6 Jahren durch alljährliche Erneuerung eines Schlichtes ergänzt. Scharf kommt hierin der Gegensatz zu der älteren Anschauung von der Stadtverordnetenversammlung als eines unpolitischen Organs der Selbstverwaltung gegenüber der neuzeitlichen Auffassung als Stadtparlament zum Ausdruck. Die Anschauung an Reichs- und Landesparlament führt dazu, die Neuwahlen alle 4 Jahre stattfinden zu lassen.

Ueber die Dauer der Wahlzeit der am 4. Mai 1924 gewählten neuen Gemeindevertretungen soll erst das neue Gemeindeverfassungsgesetz Bestimmungen treffen.

Zu bemerken ist noch, daß nach den Bestimmungen von 1919 den Stadtverordneten eine Geldentschädigung gewährt werden darf, was früher verboten war.

Das Wahlverfahren zur Stadtverordnetenversammlung ist völlig neu geregelt. Der Unterschied gegen das frühere Verfahren beruht darauf, daß es sich jetzt allgemein um geheime Wahl und um Verhältniswahl handelt. Die Vorschriften über die Listenaufstellung, Stimmenabgabe und Verteilung der Mandate auf die Stimmenden sind dem Reichswahlgesetz entnommen, von dem sich ein wesentlicher Unterschied daraus ergibt, daß eine feste Zahl von Mandaten zu verteilen ist.

Zufüsse indirekt einer bei weitem größeren Schicht der Bevölkerung zuzurechnen zu lassen. In weiten Kreisen wird deshalb der Gedanke für erwägenswert gehalten, einen Teil dieses Aufschusses zu kapitalisieren und in einen Neubau zu stecken.

W. Ebersfeld, 4. Juli. Jugentgeleiung. Wie die Reichsbahnverwaltung mittelst, entgleiten in der vergangenen Nacht zwei leere Güterwagen in der Nähe der Zeche Massen auf dem Bahnhofe Unna beim Zurückgehen des Güterzuges aus bisher unbekannter Ursache. Das Gleis Unna—Helmstedt wurde dadurch auf ungefähr 3½ Stunden gesperrt, jedoch der Zugverkehr nur einseitig aufrechterhalten werden konnte. Personen wurden nicht verletzt. Der Materialschaden ist unerheblich.

U. Düsseldorf, 3. Juli. Schlicht vorläufige Gast-Dirigent. Von der Düsseldorf Stadtverwaltung sollte der Generalmusikdirektor Schürich aus Wiesbaden anstelle des verstorbenen Generalmusikdirektors Prof. Panzer schon in der nächsten Winteraison angestellt werden. Schürich will aber aus verschiedenen Gründen Wiesbaden vorläufig nicht verlassen. Deswegen wurde in der Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses eine Umwandlung getroffen, nach der Schürich in der nächsten Winter die Konzerte des Düsseldorf Stadt-Orchesters und des städtischen Musikvereins als Gast-Dirigent leiten wird. Erst Anfang nächsten Jahres wird sich die Stadtverwaltung über die Frage der endgültigen Anstellung entscheiden.

U. Düsseldorf, 4. Juli. Zahrtausendfeier der Rheinlande. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei im Stadtverordnetenkollegium hat in einem Schreiben an die Städtische Verwaltung angeregt, die Stadt Düsseldorf möge in Zusammenarbeit mit der Provinzialverwaltung zur nächstjährigen Feier der tausendjährigen Zugehörigkeit der Rheinlande zum Deutschen Reich Vorbereitungen treffen. Zur Erwägung wird vorgeschlagen: 1. Eine Tagung der rheinischen Stadt- und Landgemeinden in Verbindung mit der Tagung des Provinziallandtages unter Teilnahme der

Die Veranstaltung der Stadtverordnetenwahl liegt nach wie vor in der Hand des Magistrats. Ihm liegen die technischen Vorbereitungen, der Abschluß der Liste, die Bestimmung über Ort und Zeit der Wahl und die Bildung von Stimmbezirken ob.

Die Bestimmungen über die Zusammenfassung des Wahlvorkandes und des Wahlschusses sowie das eigentliche Wahlverfahren brauchen hier nicht besonders angeführt zu werden, da sie als bekannt vorausgesetzt ist.

Mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses in ortsüblicher Art durch den Magistrat wird die 14 tägige Einspruchsfrist in Lauf gesetzt. Zum Einspruch ist jeder Wahlberechtigter befugt. Der Magistrat hat weiter die Gewählten über die Annahme der Wahl mit einer Frist von einer Woche zu befragen. Zum ersten Zusammentreten der Stadtverordnetenversammlung kommt nur Einladung durch den Magistrat in Betracht. Es handelt sich um den Abschluß des von ihm zu leitenden Wahlverfahrens. Regelmäßig wird die Einberufung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist angebracht sein.

Eine Nachwahl gibt es nicht. Wird ein Mandat frei, so rückt regelmäßig der nächste auf der Liste nach, der der Ausschreibung angehört hat.

Die Bestimmungen über die

Zusammensetzung des Magistrats

sind, abgesehen von der Veränderung der Wahlbarkeit zum Magistrat, durch die neuen Gesetze nicht geändert worden. Die Festsetzung der Zahl der Magistratsmitglieder durch das Ortsstatut ist nach wie vor maßgebend. Die Abbau-Verordnung ändert daran grundsätzlich nichts. Sie zwingt nicht dazu, gerade Magistratsmitglieder abzubauen und läßt grundsätzlich die Organisationsbefugnis der Gemeinde unberührt.

Eine wesentliche Veränderung ist aber eingetreten dadurch, daß die Amtsdauer der unbesoldeten Stadträte (Beigeordneten) in Abhängigkeit von der Mandatsdauer der Stadtverordnetenversammlung gebracht ist. Wie bald nach der Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung im März 1919 die Neuwahlen der unbesoldeten Magistratsmitglieder angeordnet wurden, so steht auch das Gemeindegewählgesetz ihre „als halbjährige“ Neuwahl vor.

Das Magistratswahlrecht ist allgemein durch die Einführung der Verhältniswahl für den Fall, daß mehrere Stellen zu besetzen sind, geändert. Es gilt also bei der Wahl der unbesoldeten Stadträte, kommt auch in Betracht, wenn mehr als eine Stelle für Berufsstadträte gleichzeitig offen ist. Die Infans, welche über die Verteilung verfügt, hat es in der Hand, durch getrennte Anordnung der Wahl alle Stellen einer etwa bestehenden Mehrheit auszuliefern. Diese Stelle ist der Magistrat, dem die Verteilung als eine Verwaltungsangelegenheit obliegt, während die Stadtverordnetenversammlung lediglich Wahlkollegium ist und daher nur auf Antrag des Magistrats tätig werden kann.

Die Mitwirkung des Magistrats bei der Wahl seiner Mitglieder ist durch das Gesetz vom 18. 7. 1919 beseitigt. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt danach die Wahl oder Präsention allein vor. Zu erwähnen ist endlich noch, daß nach dem Gesetz vom 19. 7. 1919 auch für die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Wahlen der Deputierten die Verhältniswahl vorgezeichnet ist.

Die hier gegebene Darstellung des gegenwärtigen Standes der Städteverfassung zeigt, wie dringend wünschenswert es ist, eine organische Einreichung des neuen Rechts in die Städteordnungen vorzunehmen. Leider ist die Befürchtung gerechtfertigt, daß es damit noch gute Weile hat.

Reichs- und Staatsbehörden; 2. eine rheinische Kultur- und Kunstausstellung; 3. eine wissenschaftliche Vortragsreihe unter besonderer Berücksichtigung rheinischer Geschichte und Kultur; 4. eine rheinische Musik- und Theaterwoche; 5. sportliche Veranstaltungen. Zur Vorbereitung der Feier wird die Bildung eines Ausschusses beantragt. — Bekanntlich hat der Rheinische Provinziallandtag bereits einen Ausschuss ernannt, der die Vorbereitungen zur würdevollen Begehung der Feier der tausendjährigen Zugehörigkeit der Rheinlande zu Deutschland treffen soll. Die Pläne dieses Ausschusses sehen eine einheitliche Feier der ganzen Rheinprovinz vor.

Gerichtszeitung.

Eine Ehefrau vor dem Schwurgericht.

s. Gelsenkirchen, 4. Juli. Den gewalttätigen Abschlus eines zerrütteten Ehelebens behandelte ein Prozeß, der sich vor dem Essener Schwurgericht abspielte. Angeklagt zweier schwerer Mordtaten ist der Bergmann Emil Behrendt aus Gelsenkirchen. Der Angeklagte — ein Mann im Alter von 32 Jahren — hat im Jahre 1913 geheiratet. Die Ehe gestaltete sich schon bald recht unglücklich und trübe. Schon im Jahre 1916 kam es zu einem Ehebruchverfahre, das aber später durch Auslösung beigelegt wurde. Jedoch der mühsam wiederhergestellte eheliche Frieden sollte nicht von langer Dauer sein. Die alten Streitigkeiten und Sandgarelichkeiten traten wieder in die Erscheinung. Am 21. Februar traf der Angeklagte zufällig mit seiner Frau in einer Gastwirtschaft in Gelsenkirchen zusammen. Er ließ sich zu ihr an den Tisch nieder und söhnte sich ansehend wieder einmal mit ihr aus. Als dann beide später gemeinsam die Wirtschaft verließen, schlossen sich ihnen 2 betrunkenen Vergleuten an. In der Nähe des Molleplatzes begegnete ihnen unglücklicherweise der Bergmann Sentrop. Als die Frau seiner ansichtig wurde, machte sie sich von ihrem Mann und den beiden

Begleitern los, begab sich zu Sentrop, mit dem sie bereits früher in Beziehungen stand, und schloß sich ihm an. Beide gingen Arm in Arm in der Richtung auf den Hauptbahnhof zu. Der Angeklagte, der über das Verhalten seiner Ehefrau in Zorn geraten war, folgte mit seinen Begleitern dem in ganz kurzer Entfernung voraus schreitenden Paar und holte es vor dem Hauptbahnhof ein. Sentrop blieb stehen. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Angeklagten, die in Tätlichkeiten ausartete. Dann zog der Angeklagte sein Messer und versetzte dem Gegner 3 tiefe Stiche in die Brust. Inzwischen hatte die Ehefrau die Flucht ergriffen und eilte auf das Bahnhofgebäude zu. Der Angeklagte stürzte ihr nach und holte sie auf dem Treppenaufgang des Bahnhofs ein. Die Frau kam zu Fall. Bevor sie sich erheben konnte, war der Angeklagte über sie hergefallen und bearbeitete sie mit dem Messer. Aus einer Anzahl tiefer Wunden blutend, wurde die verletzte Frau ins Krankenhaus geschafft. Dort ist sie drei Tage später gestorben. Auch der verletzte Bergmann fand Aufnahme im Krankenhaus blieb aber am Leben. Der Täter wurde sofort nach der blutigen Tat von mehreren Polizeibeamten verhaftet. In der Verhandlung vor dem Schwurgericht ist der Angeklagte im Wesentlichen geständig. Das Gericht verurteilte ihn wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen Mordverletzung mit Todeserfolg zu einer Gesamtsstrafe von 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis.

Ausschreitungen einer Pfänderbande.

s. Gladbeck, 4. Juli. Am nachmittags des 24. November vorigen Jahres wurde das Lebensmittelgeschäft des Kaufmanns Bauckhagen in Gladbeck von einer großen Anzahl Pfänderer gestürmt und ausgeraubt. In der Folgezeit gelang es, 14 Personen, die sich an der Pfänderung beteiligt hatten, zu ermitteln. Das große Schöffengericht hat die Täter abgeurteilt. Gegen das Urteil legen verschiedene Angeklagte Berufung ein; und so hatte sich jetzt die große Essener Strafkammer mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Die Angeklagten, soweit sie das Urteil angefochten haben, sind die Vergleuten Joh. Pittard, Wilh. Schmidt, Rich. Holzmann und Joh. Kolbe, sämtlich aus Gladbeck. Das ersteinstanzliche Urteil lautete gegen Pittard auf 7 Monate, Holzmann 8 Monate, Schmidt 10 Monate und Kolbe 7 Monate Gefängnis. Die Berufsaufnahme vor der Essener Strafkammer deckte sich im wesentlichen mit derjenigen des Schöffengerichts. Auch die erlassenen Strafen erschienen durchaus angemessen. Unter diesen Umständen mußte die Berufung der Angeklagten kostenpflichtig verworfen werden. Das Gericht billigte den Angeklagten aber Strafaufschub gegen Zahlung entsprechender Geldbussen zu.

Ein bemerkenswertes Gewerbegerichtsurteil.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt das Gewerbegericht in Mülheim (Ruhr). Ein Betriebsratsmitglied war von dem Prokuristen der Firma fristlos entlassen worden, weil er zu diesem gesagt hatte: „Es ist noch nicht aller Tage Abend“. Nach der Entlassung äußerte er an dem Firmeneinhaber: „Wird es nicht mal mal sein, daß Sie mich jetzt auf die Straße setzen. Ich bin 13 Jahre bei Ihnen gewesen und habe genug gegeben und gesehen“. Das Gewerbegericht wies den Kläger ab mit der Begründung, es könne dahinstehen, ob in seiner Beziehung gegenüber dem Prokuristen eine grobe Beleidigung zu erblicken sei. Zweifelslos stelle aber die Beziehung gegenüber dem Firmeneinhaber eine grobe Beleidigung dar. Wenn diese Beleidigung auch erst gefallen sei, nachdem die fristlose Entlassung ausgesprochen war, so sei doch durch die Beleidigung anerkannt, daß eine fristlose Entlassung aus gerechtfertigter Ursache durch einen Verstoß des Arbeitnehmers gegen die Bestimmungen des § 123 der Gewerbeordnung, der geistlich nach dieser Kündigung liege.

Bücherlich.

Die Geschichte der neuesten Zeit, vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart von Goltz Goltzmann-Struttgen. Es sind zwei stattliche Bände in Großformat mit 511 und 660 Seiten. In Halbleinen gebunden. Gm. 25.—, in Halbleinen gebunden Gm. 30.—. Diese neue Auflage des ausgezeichneten Geschichtswerkes wird auch jetzt zahlreichen Lesern und Geschichtsfreunden willkommen sein. Der Verfasser hat es verstanden, die Ereignisse der letzten 50 Jahre streng sachlich und in meisterhaftem Stil zu schildern. Seinem Auge ist nichts entgangen, und die vielfach bunt verschlungenen Fäden im politischen Leben der Völker treten in voller Klarheit zutage. Alle wichtigeren Entwicklungsperioden kommen zur Geltung, und die glänzende Darstellung steigert sich oftmals zur dramatischen Kunst. Doch schon neun starke Auflagen nötig wurden, spricht gewiss am deutlichsten für die Brauchbarkeit des Buches. Goltzmanns Geschichte der neueren Zeit bietet als besonderes eine Zusammenfassung der wichtigsten politischen Zeitfragen bis auf die allerneueste Zeit, d. h. bis zum Sommer 1923.

Goltzmanns Histor.-politische Jahresberichte für 1923. Fortgeführt von Hermann Haag. — Carl Krabbe Verlag Carl Goltzmann in Stuttgart. 212 S. Gebunden: Gm. 5.—, gebunden: Gm. 6.—. Die Aufblähungsfolgen hatten das weitere Erscheinen des im 16. Jahrgang stehenden Werkes in Frage gestellt. Nach der Marktsituation entschloß sich jedoch der Verlag zur Fortsetzung. Auch wurde eine Verknüpfung nicht mehr zu vermeiden. Auch mußte der Umfang beschränkt werden. — Dennoch dürfte auch für das Berichtsjahr 1923 allen hervorretenden Ereignissen voll Genüge getan sein. Dieser Band umfaßt die Auseinandersetzungen zwischen England und Frankreich sowie die Drangsale der Rheinlande, der Pfalz und des Ruhrgebietes. Bei den sonstigen innerdeutschen Ereignissen ist dem Währungssektor, der Rentenmark besondere Beachtung geschenkt. Der Hiltel-Ruß ist ebenfalls geschäftigt. Den Auslands-Ereignissen ist ein Abschnitt über den Orientfrieden vorausgeschickt. Im übrigen mußte Beschränkung auf das Bedeutendste, sowie auf das für Deutschland Wichtigste eintreten.

Die Einwirkung des Kapital-Mangels auf die Möbelpreise

macht sich geradezu in eklatanter Weise geltend; zahlreiche kapitalschwache Fabrikanten müssen zu Preisen verkaufen, die weit unter Friedenspreislagen u. nicht annähernd die Gestehungskosten decken. Der Niederschlag dieser Notverkäufe zeigt sich in den augenblicklichen Verkaufspreisen der Firma Gebrüder Schürmann, Essen, am Rathaus; so sieht man dort

gediegene eichene Speisezimmer, die man noch vor kurzem mit 1000 Mark bezahlen mußte, für den lächerlichen Preis von 485 Mark, schwere Speisezimmer zu 900—1200 Mark, die noch vor kurzem 2000 Mark kosteten; und so geht es weiter bis zu den kostbarsten Einrichtungen, die ja von jeher eine Spezialität der Firma Gebrüder

Schürmann waren. Dasselbe Bild bietet sich bei Schlafzimmern; schöne Einrichtungen in echt Eiche gewachsen zu 500 Mark und echt Nußbaum poliert zu 750 Mark, die man so mitnehmen möchte. Die Preise der Firma Gebrüder Schürmann für prächtige Herrenzimmer bilden ein Kapitel für sich; man fragt sich immer und immer wieder,

wohin geht unsere Wirtschaft, wenn diese Verlustverkäufe vom Sägewerk bis zum Möbeldhändler infolge des Kapitalmangels andauern? Schon heute läßt keine Möbelfabrik mehr auf Lager arbeiten, um sich vor weiteren Verlusten zu schützen. Die billigen Möbelpreise von heute müssen deshalb in Kürze ein Ende finden. / / /

Neu
Berliner der Wissenf...
Anderten ih...
öffentliche...
silberne Me...
der Kräfte...
Wende...
nigfache un...
licher Unter...
-dalle erzie...
für Blyff...
für ihre be...
forchung.
Der An...
einigen Tag...
hat, wie be...
standen. Die...
aus den ih...
dungsstufen...
die vermehrt...
zahlen sind...
taten, beson...
diebstählen...
für unzureich...
haupt der...
nur sehr wen...
sinnen zu f...
Erst...
nover wird...
da, die um...
hausen und...
hat am Die...
Hauptflager...
und am 1...
etwa 1000...
gefest.
Wider...
aufolge, ist...
besten...
sammler...
besten...
überigen...
Gericht ge...
Der Verb...
in Berlin, d...
Zuchthaus...
Endredner...
chung eines...
gehört hatte...
Ruß auf den...
der Gefüh...
sie durch d...
Als sie keine...
Beamt nach...
in den Sch...
ein Armin...
hinreichend...
durchdringt...
sein heraus...
Erbeben...
starke Erd...
ghantlan...
indien ber...
warte drei...
fernung reg...
sch um die

(Für Mitteilu...
Schiffliche...
Bergarbeit...
Uns wird...
beiter gesch...
Man will...
fen. Auf den...
man den Berg...
schaffen 75...
der Tarif vo...
schon gewaltig

I
Am 8. J...
lich nach...
der städt...
Vollzie...
Herr Jo...
Seit de...
Dienst d...
waltung...
in der üb...
zeit stets...
erfüllung...
Der Ma...
Beamt...
bewahren...
Bochum...
I

Sicht u. A...
garte...
Badezeit...
W...
Preis einer...
Autos und...
6 Jahre...
behandlung...
spehung...
Anmeldung...
für sorgfält...
Frankfurt...
Bef...
M...en Aus...
ten ist die...
bis zur W...
die Dauer...
heuten Auto...
jahre...
Bochum, den

Bin von...
Montag d...
VE...
Dr. me...
Facharzt für...
Boch...
Rosenstraße

Neues aus aller Welt.

Berliner Weltkriege. Die preussische Akademie der Wissenschaften hat in gewohnter Weise das Andenken ihres Begründers Wilhelm von Humboldt durch eine öffentliche Sitzung. Die ursprünglich goldene, jetzt silberne Medaille mit dem Wille-Weltkriege-Inschrift der Präsident der Handelskammer, Franz von Mendelssohn als Anerkennung für die mannigfachen und tatkräftigen Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen. Die silberne Weltkriege-Medaille erhielt u. a. Dr. Lisa Wiltner, Prof. für Physik am Kaiser-Wilhelm-Institut in Dahlen für ihre besonderen Verdienste in der Radiumforschung.

Der Raubmörder von Hannover. Der vor einigen Tagen hier verhaftete Händler Gaarmann hat, wie bereits gemeldet, schon 7 Morde eingestanden. Durch die Erhebungen der Polizei wurde aus den in seiner Wohnung vorgefundenen Kleidungsstücken festgestellt, daß 5 weitere Vorfälle, die verurteilt worden waren, zu seinen Opfern zu zählen sind. Gaarmann, der bei früheren Verurteilungen, besonders Stillschleichenverbrechen, Einbruchsdiebstählen, sowie zahlreichen kleineren Vergehen für unzurechnungsfähig erklärt worden war, behauptet bei den ihm gemachten Vorhaltungen, sich nur sehr wenig bei den einzelnen Ergebnissen entsinnen zu können.

Erbschaft einer neuen Erbschaft. Aus Hannover wird gemeldet: Die Erbschaft Konforbia, die umhüllt der beiden Erbschaften Konforbia und Elberath eine Wohnung niederbringt, hat am Dienstag die von allen Beteiligten als Hauptkäufer bezeichnete zweite Wohnung erreicht und am 1. Tage bereits eine Förderung von etwa 1000 K. gehabt. Die Wohnung wird fortgesetzt.

Widerstand. Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge, ist das Ehepaar Prieger mit seinem Einkommen an den Folgen eines Genusses schlagartiger Befürchtung in Breslau verstorben. Eine Tochter befindet sich noch in Lebensgefahr. Die zwei übrigen Familienmitglieder, die ebenfalls von dem Gericht geprüft hatten, konnten gerettet werden.

Der Verbrecher im Schornstein. Polizeibeamte in Berlin, die auf der Suche nach einem aus dem Zuchthaus in Belgien entlassenen gefährlichen Einbrecher waren, entdeckten bei der Durchsichtigung eines Hauses, der früher zu einer Baderel gehörte, vor der Öffnung des Schornsteins ein auf den Fußboden. Da sie vermuteten, daß der Verbrecher im Schornstein versteckt sei, riefen sie keine Antwort erhielten, begaben sich einige Beamte nach oben und gossen einige Eimer Wasser in den Schornstein. Als dies nicht wirkte, drohte ein Kriminalbeamter, daß er in den Schornstein hineinschleichen werde. Darauf kam der Verbrecher durch den Schornstein und wurde gefangen.

Erbeben in Vorder- und Mittelasien. Mehrere starke Erbeben wurden in Indien, Turkestan, Afghanistan, Nordafrika und Portorico und Westindien verzeichnet. Da die Hamburger Erbebenwarte drei große Erbeben in sehr weiter Entfernung registriert hat, ist anzunehmen, daß es sich um die oben genannten Erbeben handelt.

Eingefandt.

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung nur die persönliche Verantwortung.)

Vergarbeitslöhne auf den südlichen Randgebieten.

Uns wird vom Gewerbeverein christlicher Vergarbeitslöhne geschrieben:

Man will allein im Ruhrrevier 40 Randgebieten schaffen. Auf den schon bisher bestehenden Randgebieten will man den Vergarbeitslöhnen 10 Prozent und auf den neu geschaffenen 7 1/2 Prozent weniger verdienen lassen, als es der Tarif vorsieht. Trotzdem der Vergarbeitslohn schon gewaltig niedriger ist als in anderen Industrien,

hat man noch denselben auf den bestehenden Randgebieten schon fast 3 Prozent weniger gegeben, als es der Tarif vorsieht.

Hierfür ein treffendes Beispiel, wie die Löhne der Vergarbeitslöhne auf den südlichen Randgebieten aussehen:

Ein junger Kollege, kurz vor dem 17. Lebensjahr stehend, der als Vergarbeitslöhner auf der Zeche Alte Haase in Sprockhövel beschäftigt ist, erhielt a. B. im Monat April auf 24 Schichten 46,56 M. Hier von wurden ihm abgezogen:

Beitrag zur Krankenkasse	2,23 M.
Beitrag zur Pensionskasse	10,50 M.
Beitrag zur Invalidenversicherung	1,32 M.
Für zwei erhaltenen Lohn für den Monat März	16,25 M.
Für ein Lohnbuch	0,10 M.
Summe	30,40 M.

Als Abschlag erhielt er 27.— M. Wenn wir nun die zu zahlenden Beiträge für Versicherungen, für andere Beiträge und den Abschlag zusammen addieren, so ergibt diese Summe 57,40 M. Mit ihm hat der junge Kollege 10,84 M. zuzüglich erhalten. Als Reinverdienst waren ihm im Monat April 27.— M. ausbezahlt worden.

Im Monat Mai sieht das Verhältnis noch ungünstiger aus. Hier war es dem jungen Kollegen nur möglich, 6 1/2 Schichten zu verfahren. In diesen 6 1/2 Schichten verdient er 14,50 M. Abgezogen wurden ihm:

Beitrag zur Krankenkasse	0,69 M.
Beitrag zur Pensionskasse	3,50 M.
Beitrag zur Invalidenversicherung	0,44 M.
Summe	4,63 M.

Als Abschlag erhielt er 9 M. Da ihm nun im Vormonat 10,84 M. Nett geliehen waren, blieb ihm also jetzt wieder ein Rest von 9,97 M. Dieses sind die riesigen Vergarbeitslöhne, von denen oft die Arbeiter west- oder ein Randgebieten schreiben und sprechen. Aber die Arbeit eines Vergarbeitslöhners kann nur ein praktischer Vergarbeitslöhner beurteilen. Diese ist für einen jungen Kollegen wohl eine der schwersten Arbeiten mit. Aus dem verdienten Lohn, der ihm hierfür zuteil wird, kann man das nicht erkennen. Man braucht sich daher nicht zu wundern und braucht gar nicht weiter zu untersuchen, warum die Kohlenförderung zurückgeht, weil ja dem Vergarbeitslöhner ein neuer Randgebieten genommen wird. Einem jungen Arbeiter, der bei solcher Bezahlung vollständig unterernährt ist, wird die Arbeitsfreudigkeit zum Vergarbeitslöhne ganz genommen.

Auf genannter Schachtanlage sollen nun den gesamten Vergarbeitslöhnen statt bisher 3 Prozent künftig 10 Prozent des Lohnes abgezogen werden. Der Kampf, der von den Gewerkschaften für die Interessen der Vergarbeitslöhner und auch insbesondere für den Schutz der jungen Kollegen im Vergarbeitslöhne wird, ist also herbe. Aber allen Vergarbeitslöhner muß es ebenso klar und deutlich zum Bewußtsein kommen, daß nur ein starker Gewerbeverein christlicher Vergarbeitslöhner die Interessen der gesamten Vergarbeitslöhner und insbesondere der jugendlichen Kollegen wahrnehmen kann.

Gottesdienst-Ordnung

für Sonntag, den 6. Juli 1924.

Sammlung für das Friedrich-Wilhelm-Stift in Hamm.

Bochum. Christuskirche. 8 Uhr: Pastor Klose. 9,45 Uhr: Pastor Klose. Kindergottesdienst 11,15 Uhr: Pastor Klose. Taufstunde 3 Uhr: Pastor Schmidt 1. — Pauluskirche. 9 Uhr: Pastor Klose. 5,15 Uhr: Pastor Klose. — Lutherkirche. 9,45 Uhr: Pastor Klose. mit Feier des hl. Abendmahls; Vorbereitung unmittelbar vorher. Kindergottesdienst 11 Uhr: Pastor Klose. — Friedenskirche. 9,30 Uhr: Pastor Klose. Kindergottesdienst 11,15 Uhr: Pastor Klose. — Johannis-kirche. Kindergottesdienst 11,15 Uhr: Pastor Klose. — Krankenhauskapelle. 9,30 Uhr: Pastor Schmidt 1.

6. Pfarrbezirk (Döberstr.) Kindergottesbst. 11,30 Uhr: Pastor Klose.

7. Pfarrbezirk. Mittwoch 4 Uhr: Arbeitsnachmittag der Frauenhilfe, Castroperstr. 282. Mittwoch 8

Uhr: Bibelfest, Castroperstr. 282. Donnerstag 8 Uhr: Frauenhilfschor, Lutherkirche.

Bibelfest.

Mittwoch 8 Uhr: Notstr. 85. Donnerstag 8 Uhr: Zebrsaal Friedenskirche. Donnerstag 8 Uhr: Vereinskongress. Donnerstag 8,15 Uhr: Friedenskirche. Freitag 8 Uhr: Döberstr. 46.

Kirchenchor.

Christuskirche, Montag 8,15 Uhr: Vereinshaus. Pauluskirche, Freitag 8,30 Uhr: Vereinshaus. Lutherkirche, Dienstag 8,15 Uhr.

Ev. Junglings- und Männerverein „Wartburg“.

Sonntag 4—6 Uhr: Jugendabteilung Spielen; 6—7 Uhr: Monatsversammlung. Ordnungsbüro: Scheibereit. Abends 8 Uhr: ältere Abteilung Monatsversammlung. Montag 6—9 Uhr: Turnen, Döberstr. 46. Dienstag 7,30 Uhr: Bezirksversammlung des 2. und 3. Bezirks. Mittwoch 7,30 Uhr: Jugendbibelfest. Donnerstag 8 Uhr: Gemeindefeststunde. Freitag 7 Uhr: Spielen Stadtpark. Samstag 8 Uhr: Mitarbeiterstunde.

Zweigverein des ev. Gebetsvereins, Bochum.

Weidenbr. 12. Sonntag 2 Uhr nachm. Versammlung.

Jugendbund für E. C., Friedenskirche. Sonntag 2 Uhr: Freundeskreis. Mittwoch 8 Uhr: Jugendbundesstunde.

Ev. Gesellenverein. Samstag 8 Uhr: Zusammenkunft im Gesellenzimmer. Sonntag 8 Uhr: Monatsversammlung. Dienstag 8 Uhr: Gesangsabteilung.

Der Stillschleichenverein (jetzt Großkadmiffon) ladet alle seine Mitglieder und Freunde zu seiner am Montag abend im Saal. Vereinshaus stattfindenden Monatsversammlung ein. Wir hören ein Referat über: „Großkadmiffon im Dienste und Verstand“ und haben die Nachlese über Statut und Verbandsbildung.

Bochum-Gemeinde. Kirche: 8 Uhr: Pastor Klose. 9,45 Uhr (sonst. Abendmahl): Pastor Klose. 11 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest. 7,15 Uhr: Bibelfest. 7,30 Uhr: Bibelfest. 7,45 Uhr: Bibelfest. 8,15 Uhr: Bibelfest. 8,30 Uhr: Bibelfest. 8,45 Uhr: Bibelfest. 9,15 Uhr: Bibelfest. 9,30 Uhr: Bibelfest. 9,45 Uhr: Bibelfest. 10,15 Uhr: Bibelfest. 10,30 Uhr: Bibelfest. 10,45 Uhr: Bibelfest. 11,15 Uhr: Bibelfest. 11,30 Uhr: Bibelfest. 11,45 Uhr: Bibelfest. 12,15 Uhr: Bibelfest. 12,30 Uhr: Bibelfest. 12,45 Uhr: Bibelfest. 1,15 Uhr: Bibelfest. 1,30 Uhr: Bibelfest. 1,45 Uhr: Bibelfest. 2,15 Uhr: Bibelfest. 2,30 Uhr: Bibelfest. 2,45 Uhr: Bibelfest. 3,15 Uhr: Bibelfest. 3,30 Uhr: Bibelfest. 3,45 Uhr: Bibelfest. 4,15 Uhr: Bibelfest. 4,30 Uhr: Bibelfest. 4,45 Uhr: Bibelfest. 5,15 Uhr: Bibelfest. 5,30 Uhr: Bibelfest. 5,45 Uhr: Bibelfest. 6,15 Uhr: Bibelfest. 6,30 Uhr: Bibelfest. 6,45 Uhr: Bibelfest

Auf zur Weimarer Kirmes auf dem Kirmesplatz in Weimar

Von Sonntag, den 6. Juli bis Sonntag, den 13. Juli, zu dem Feuerwehrverbandesfest, täglich ab 3 Uhr geöffnet.

Jubel und Trubel überall.

Großer Kirmestrubel mit Tanzzelt.

Jubel und Trubel überall.

Bei eintretender Dunkelheit feenhafte Beleuchtung!

Es laden ein: Die Besitzer.

Bochumer Männer-Gesang-Verein e. V.
Leitung: Musikdirektor J. P. Peters

Morgen Sonntag, den 6. Juli, abends 7 1/2 Uhr:

I. Stadtpark - Liederabend.

Passive Mitglieder haben bei Vorlage des Ausweises freien Zutritt.

Donnerstag, 8. Juli, abends 7 1/2 Uhr:

Garten - Restaurant früher

Schulte - Marmelshagen

Bochum 5, Ind.: Str. Diederichs, Tel. 2377

Angenehm, Aufenthaltsort u. schön. Spielplatz

Bestens für Familien, Schulen u. Vereinen geeignet

Bei Besuch von Schulen und Vereinen

vorherige Anmeldung erfordern

Nordseebad
Büsum

Georg Bube & Sohn
Südhehlweg 12
Fernsprecher 2402. Oegründet 1890.

Vornehme Herrenmoden
nach Maß.

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen
führen schnellstens aus
Stübner-Elektrizitäts-A.-G.
Telefon 3580, Bochum 3581, 3582.

Grammophon-Platten und Gramola
in unerreichter Auswahl.

Befuchen Sie meinen Vor-
spielraum ohne jeden
Kaufzwang.

A. Wolters Friedrichstraße 9.

Natürliches Mineralwasser

Gerolsteiner, Roisdorfer
in frischer Brunnenfüllung eingetroffen.

Hauptvertrieb und Lager:

Franz Bender, Roonstr. 70
Telefon 1027.

Vereinigte

Stadttheater

Bochum-Duisburg.

Samstag, 5. Juli.

Summieren Mat!

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

Donnerstag, 8. Juli.

Der Bettelstudent

M.-G.-V. „Liederfreund“
Bochum-Brenschede.

Mitglied des Deutschen u. Westfälischen

Sängerbundes

Gegr. 1881. Chorl.: Heinrich Clevinghaus.

I. Haupt-Konzert

am Sonntag, den 6. Juli 1924, im

Vereinsheim „Emil Becker“ in Bochum.

Wienhausen (in unmittelbarer Nähe

der Straßenbahnhaltestelle Apotheke

Linie 3)

Der Verein singt u. a. die beiden großen

Männerchöre „Hünengraben“ von

Ernst Heuser: „Nordmännerlied“

von Wilhelm Sturm.

Solist: **Franz Faßbender** (1. Solo Cellist

des Stadt. Orchesters, Bochum.

Am Flügel: **Hermann Faßbender** Köln.

Beginn des Konzertes pünktlich 7 Uhr

abends.

Eintrittspreis: 1,00 Bill.-Mk. (nicht nummeriert)

1,50 Bill.-Mk. (num.) einschl. Kartensteuer.

Vergnügungspart

Fredenbaum

Dortmund.

Größter und schönster Park dieser

Art in Deutschland.

Sonntag, den 6. Juli 1924

sonntags

Doppel-Konzert

Weltkinder-Attraktionen, u. A.

amerikan. Gebirgsbahn, Motorboot-

Rundfahrt, Riesen-Rad- und Tur-

haus, Thüringer Rastplatz, etc.

Waldpark, etc. etc. etc.

(täglich 10 Uhr: Konzert). Sonntags

11 Uhr: Musiktheater, 12 Uhr: Kon-

zert, 13 Uhr: Musiktheater, 14 Uhr: Kon-

zert, 15 Uhr: Musiktheater, 16 Uhr: Kon-

zert, 17 Uhr: Musiktheater, 18 Uhr: Kon-

zert, 19 Uhr: Musiktheater, 20 Uhr: Kon-

zert, 21 Uhr: Musiktheater, 22 Uhr: Kon-

zert, 23 Uhr: Musiktheater, 24 Uhr: Kon-

zert, 25 Uhr: Musiktheater, 26 Uhr: Kon-

zert, 27 Uhr: Musiktheater, 28 Uhr: Kon-

zert, 29 Uhr: Musiktheater, 30 Uhr: Kon-

zert, 31 Uhr: Musiktheater, 32 Uhr: Kon-

zert, 33 Uhr: Musiktheater, 34 Uhr: Kon-

zert, 35 Uhr: Musiktheater, 36 Uhr: Kon-

zert, 37 Uhr: Musiktheater, 38 Uhr: Kon-

zert, 39 Uhr: Musiktheater, 40 Uhr: Kon-

zert, 41 Uhr: Musiktheater, 42 Uhr: Kon-

zert, 43 Uhr: Musiktheater, 44 Uhr: Kon-

zert, 45 Uhr: Musiktheater, 46 Uhr: Kon-

zert, 47 Uhr: Musiktheater, 48 Uhr: Kon-

zert, 49 Uhr: Musiktheater, 50 Uhr: Kon-

zert, 51 Uhr: Musiktheater, 52 Uhr: Kon-

zert, 53 Uhr: Musiktheater, 54 Uhr: Kon-

zert, 55 Uhr: Musiktheater, 56 Uhr: Kon-

zert, 57 Uhr: Musiktheater, 58 Uhr: Kon-

zert, 59 Uhr: Musiktheater, 60 Uhr: Kon-

zert, 61 Uhr: Musiktheater, 62 Uhr: Kon-

zert, 63 Uhr: Musiktheater, 64 Uhr: Kon-

zert, 65 Uhr: Musiktheater, 66 Uhr: Kon-

zert, 67 Uhr: Musiktheater, 68 Uhr: Kon-

zert, 69 Uhr: Musiktheater, 70 Uhr: Kon-

zert, 71 Uhr: Musiktheater, 72 Uhr: Kon-

zert, 73 Uhr: Musiktheater, 74 Uhr: Kon-

zert, 75 Uhr: Musiktheater, 76 Uhr: Kon-

zert, 77 Uhr: Musiktheater, 78 Uhr: Kon-

zert, 79 Uhr: Musiktheater, 80 Uhr: Kon-

zert, 81 Uhr: Musiktheater, 82 Uhr: Kon-

zert, 83 Uhr: Musiktheater, 84 Uhr: Kon-

zert, 85 Uhr: Musiktheater, 86 Uhr: Kon-

zert, 87 Uhr: Musiktheater, 88 Uhr: Kon-

zert, 89 Uhr: Musiktheater, 90 Uhr: Kon-

zert, 91 Uhr: Musiktheater, 92 Uhr: Kon-

zert, 93 Uhr: Musiktheater, 94 Uhr: Kon-

zert, 95 Uhr: Musiktheater, 96 Uhr: Kon-

zert, 97 Uhr: Musiktheater, 98 Uhr: Kon-

zert, 99 Uhr: Musiktheater, 100 Uhr: Kon-

zert, 101 Uhr: Musiktheater, 102 Uhr: Kon-

zert, 103 Uhr: Musiktheater, 104 Uhr: Kon-

zert, 105 Uhr: Musiktheater, 106 Uhr: Kon-

zert, 107 Uhr: Musiktheater, 108 Uhr: Kon-

zert, 109 Uhr: Musiktheater, 110 Uhr: Kon-

zert, 111 Uhr: Musiktheater, 112 Uhr: Kon-

zert, 113 Uhr: Musiktheater, 114 Uhr: Kon-

zert, 115 Uhr: Musiktheater, 116 Uhr: Kon-

zert, 117 Uhr: Musiktheater, 118 Uhr: Kon-

zert, 119 Uhr: Musiktheater, 120 Uhr: Kon-

zert, 121 Uhr: Musiktheater, 122 Uhr: Kon-

zert, 123 Uhr: Musiktheater, 124 Uhr: Kon-

zert, 125 Uhr: Musiktheater, 126 Uhr: Kon-

zert, 127 Uhr: Musiktheater, 128 Uhr: Kon-

zert, 129 Uhr: Musiktheater, 130 Uhr: Kon-

zert, 131 Uhr: Musiktheater, 132 Uhr: Kon-

zert, 133 Uhr: Musiktheater, 134 Uhr: Kon-

zert, 135 Uhr: Musiktheater, 136 Uhr: Kon-

zert, 137 Uhr: Musiktheater, 138 Uhr: Kon-

zert, 139 Uhr: Musiktheater, 140 Uhr: Kon-

zert, 141 Uhr: Musiktheater, 142 Uhr: Kon-

zert, 143 Uhr: Musiktheater, 144 Uhr: Kon-

zert, 145 Uhr: Musiktheater, 146 Uhr: Kon-

zert, 147 Uhr: Musiktheater, 148 Uhr: Kon-

zert, 149 Uhr: Musiktheater, 150 Uhr: Kon-

zert, 151 Uhr: Musiktheater, 152 Uhr: Kon-

zert, 153 Uhr: Musiktheater, 154 Uhr: Kon-

zert, 155 Uhr: Musiktheater, 156 Uhr: Kon-

zert, 157 Uhr: Musiktheater, 158 Uhr: Kon-

zert, 159 Uhr: Musiktheater, 160 Uhr: Kon-

zert, 161 Uhr: Musiktheater, 162 Uhr: Kon-

zert, 163 Uhr: Musiktheater, 164 Uhr: Kon-

zert, 165 Uhr: Musiktheater, 166 Uhr: Kon-

zert, 167 Uhr: Musiktheater, 168 Uhr: Kon-

zert, 169 Uhr: Musiktheater, 170 Uhr: Kon-

zert, 171 Uhr: Musiktheater, 172 Uhr: Kon-

zert, 173 Uhr: Musiktheater, 174 Uhr: Kon-

zert, 175 Uhr: Musiktheater, 176 Uhr: Kon-

zert, 177 Uhr: Musiktheater, 178 Uhr: Kon-

zert, 179 Uhr: Musiktheater, 180 Uhr: Kon-

zert, 181 Uhr: Musiktheater, 182 Uhr: Kon-

zert, 183 Uhr: Musiktheater, 184 Uhr: Kon-

zert, 185 Uhr: Musiktheater, 186 Uhr: Kon-

zert, 187 Uhr: Musiktheater, 188 Uhr: Kon-

zert, 189 Uhr: Musiktheater, 190 Uhr: Kon-

zert, 191 Uhr: Musiktheater, 192 Uhr: Kon-

zert, 193 Uhr: Musiktheater, 194 Uhr: Kon-

zert, 195 Uhr: Musiktheater, 196 Uhr: Kon-

zert, 197 Uhr: Musiktheater, 198 Uhr: Kon-

zert, 199 Uhr: Musiktheater, 200 Uhr: Kon-

zert, 201 Uhr: Musiktheater, 202 Uhr: Kon-

zert, 203 Uhr: Musiktheater, 204 Uhr: Kon-

zert, 205 Uhr: Musiktheater, 206 Uhr: Kon-

Bochumer Stadtverordneten-Versammlung.

Neuwahl der unbefol deten Magistratsmitglieder. — Agitationsanträge der Linken. — Kommunistische Störungsversuche. — Aussprache über die städtische Bautätigkeit im laufenden Jahre.

Bochum, 4. Juli.

Die Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung auf einen kurzen Verlauf der Sitzung schließen. Jedoch hatte man nicht mit der Redefreiheit und dem Agitationsbedürfnis der Kommunisten gerechnet, die ihre größtenteils überhöhten Anträge mit eifriger Begründung vorbrachten. Die Sitzung nahm teilweise einen unerfreulichen Verlauf. Die Kommunisten ergingen sich, namentlich wenn ihnen von rechts bittende Wahrheiten gesagt wurden, in derartig ungehörigen Zurschellen, daß wiederholt der Vorsitzende entsprechende Mahnungen ihnen zuteil werden lassen mußte. Die meisten ihrer Anträge schienen dem Agitationsbedürfnis zu entspringen, da das von ihnen gewünschte und verlangte schon längstens von der Stadtverwaltung ausgeführt worden ist, dann aber auch manche Wünsche in dem geforderten Ausmaß nicht befriedigt werden können, weil die Stadt die erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann und es nicht angängig ist, die Bevölkerung mit noch weiteren Steuern zu belasten. Die bürgerlichen Fraktionen hatten für die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, für welche die Anträge gestellt waren, volles Verständnis und machten aus diesem heraus Anregungen und Anträge, deren Verwirklichung in weitestgehendem Maße zur Hebung der Lage der Bevölkerung beizutragen ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Oberbürgermeister die Begrüßung der neu eingetretenen Stadtverordneten vor, die ohne jeden Zwischenfall verlief. Die Wahl der unbefol deten Magistratsmitglieder und die der Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse ging glatt vonstatten. Zum Schluß wurde in Anträgen das Bauvorhaben der Stadt für das laufende und kommende Jahr erörtert, die verkehrsrechtliche Angelegenheit der Vergrößerung der Bauarbeiten an der Bahnunterführung im Zuge der Dortenerstraße scharf beleuchtet und die im Stadtverordnetenkollegium mehrfach behandelte Errichtung eines Freibades besprochen. Gegen 10 Uhr konnte endlich nach fünfständiger angestrengter Arbeit das Kollegium in die Beratung der Gegenstände der geheimen Sitzung eintreten.

Sitzungsbericht.

Stadtverordnetenvorsteher Diekamp eröffnete die Sitzung um 5 Uhr. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden des früheren Stadtverordnetenkollegiums, welcher vom 31. Januar 1923 bis zum 28. Februar 1924 der Stadtverordnetenkollegium angehört und 9 Jahre in der Verwaltung der Stadt tätig gewesen ist. Das Kollegium erhielt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Seiten.

Der Vorsitzende teilte mit, daß die Antwort des Magistrats auf die Eingabe der „Gefel“ in der Angelegenheit des Dollarkredits vorliegt. Außerdem sind verschiedene Anträge eingegangen, die zum Schluß der Sitzung beraten werden sollen. Die sozialdemokratische Fraktion fragt nach dem Stand der Angelegenheit der Errichtung eines Freibades.

Es erfolgt darauf die

Wahl der unbefol deten Magistratsmitglieder

nach den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen. Das Zentrum erhält 4, Kommunisten 4, Sozialdemokraten, Deutschnationale und Deutsche Volkspartei je 2, die Mittelparteien 1 Mitglied.

Die gewählte Einheitsliste hat folgende Namen: Deutsche Volkspartei: Bauunternehmer Adolf Schmale, Joachimstr. 23; Bergwerksdirektor Gustav Knepper, Steinstr. 9.

Deutschnationale Volkspartei: Bergwerksdirektor Prof. Fritz Heise, Hernerstr. 43; Rektor Wilhelm Auerheide, Overhoffstr. 5.

Zentrum: Kreisratrat Volfrid Kortländer, Kaiserstr. 33; Geschäftsführer Konrad Weder, Warfstr. 14; Kaufmann Karl Kleine, Steinstr. 21; Verleger Friedrich Klages, Auguststr. 2.

Vereinigte Mittelparteien: Studienrat Lorenz, Graf-Engelstr. 14.

Sozialdemokraten: Redakteur Theodor Wagner; Gewerkschaftsangehöriger Emil Ungrabe.

Kommunisten: Ernst Götz, Biemelhauserstr. 245a; Walter Stern, Drusenbergstr. 160; Josef Ohmann, Westfälischstr. 27; Hans Hofmann, Arnoldsstr. 28.

Die

Neuwahl der Ausschüsse

deren Zahl sich auf 34 beläuft, rief eine kleine Aussprache hervor, in der der kommunistische Redner meinte, nach Ansicht seiner Fraktion könne man auf alle Ausschüsse verzichten. Die Reihenfolge der Namen der Mitglieder der Ausschüsse weist deren über 250 auf. Auf die Verlesung der Namen wird verzichtet. Auch hier fallen jeder Fraktion nach ihrer Stärke die entsprechende Anzahl Mitglieder zu. Die Mittelparteien schlagen die Wahl von zwei Gewerbetreibenden zu dem Gas- und Elektrizitätsausschuß, Stadtb. Frau Dr. Schenwald die Wahl des Rabbiners David zum Friedhofsausschuß vor.

Der Vorsitzende erklärte zu den beiden letzten Anträgen, daß das Sache des Magistrats und einer Satzungsänderung sei.

Als Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter zum Ausschuss für die Einkommensteuer und Vermögenssteuer wurden gewählt: Sandwirt Otto W. Scherfeld, Landwirt Reumanns und Wäldermeister H. H. Für den Stadtbereich Hamme ist die Ersatzwahl eines Mitgliedes zum Stadtbereich nötig. Die Wahl erfolgt nach dem Vorschlag der Kommission.

Zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen wurden wiedergewählt: Redakteur Sommerlad, Gewerkschaftssekretär Koch und Stadtb. Schenzer.

Zum Schiedsmann für den 6. Bezirk wurde Privatlehrer P. H. R. Richter, bestimmt.

Die Bestellung der Beisitzer und Stellvertreter für den Verwaltungsausschuß des öffentlich-paritätischen Arbeitsnachweises der Stadt Bochum erfolgt nach den Vorschlägen der Fraktionen. Eine Verlesung der Namen der Mitglieder erfolgt nicht mit Zustimmung des ganzen Stadtverordnetenkollegiums.

Die Berichte über die Prüfung der Stadtbauhauptrasse, der Rasse des Stadtleiham-

tes, der städtischen Beleuchtungs- und Wasserwerke wurden durch Kenntnisnahme erledigt, desgleichen wurde die Abnahme und Entlastung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1923 vorgenommen und ausgeteilt. Stadtb. Schaefer stellte fest, daß die Ergebnisse der Jahresrechnung beweiskräftig für die Güte der Steuerpolitik der letzten drei Jahre seien, dieses bestritt Stadtb. Sommerlad (Soz.). Der Feststellung des Stadtb. Schaefer trat Stadtb. Weiß (Dn.) entgegen, bei der darauf hingewiesen, daß in Zeiten der Inflation sogar Ueberhörschüsse gemacht werden konnten.

Weiter erfolgte die Entlastung der Jahresrechnung aus dem Rechnungsjahr 1921.

Die Vorlage, Erlass einer Ortsstatistik über die fürsorgepflicht, wurde von der Tagesordnung abgelehnt.

Das Kollegium trat hierauf in die Besprechung der von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Anträge auf Austritt der Stadt Bochum aus der Arbeitgebervereinigung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, ferner auf Austritt der Stadt aus der Arbeitgebervereinigung rheinisch-westfälischer Städte. Ein weiterer Antrag dieser Fraktion wandte sich gegen die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der städtischen Angestellten, Arbeiter und Beamten von 48 auf 51 Stunden.

Die Begründung der Anträge und die lebhafteste Aussprache führten zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen, die von stürmischen Zurufen von der Kommunistenfraktion begleitet wurden. Die Notwendigkeit der Mehrarbeit in der schwersten Zeit des Vaterlandes wollte man nicht einsehen.

An der Aussprache beteiligten sich insbesondere die Kommunisten, welche die Gelegenheit ergriffen, gegen den Kapitalismus zu ziehen. Oberbürgermeister Graf verteidigte das Vorgehen des Magistrats in der Frage der Regelung der Arbeitszeit. Er erklärte, nicht daran zu rütteln. In Vereinbarung mit den Beamten- und Arbeiterorganisationen könne später, wenn die Zeiten sich gebessert hätten, eine andere Regelung der Arbeitszeit erfolgen.

Stadtrat K. S. Mann begründete ein Verbleiben der Stadt in den betreffenden Arbeitgebervereinigungen, nur einige kleinere Städte seien ausgetreten, die Stadt Elberfeld werde wieder beitreten. Stadtbaumeister Grotz begründete gleichfalls die Notwendigkeit des Verbleibens der Stadt in den Arbeitgebervereinigungen.

Stadtb. Weiß (Dn.) betrat den Standpunkt, daß für die Schwerarbeiter der Nachmittags gelten könne. Wollte man aber aus dem Elend kommen, so sei Mehrarbeit aller übrigen Berufsgruppen erforderlich. Die Forderung der Stellung der Anträge von einem gewissen Agitationsbedürfnis leiten. Der Redner wurde von der ultralinken Seite fortgesetzt, zum Teil mit blauen Zurufen, unterbrochen, die sich schließlich derart steigerten, daß der Vorsitzende die Verhandlungen zu unterbrechen befahl. Die Vorlesung der städtischen Angelegenheiten wurde unterbrochen, die Angelegenheiten der städtischen Angelegenheiten wurden unterbrochen, die Angelegenheiten der städtischen Angelegenheiten wurden unterbrochen.

Stadtb. Lebermann (Komm.) ergriff sich in Angriffen gegen den Vorsitzenden, die dieser entschieden zurückwies und sich eine Entschuldigung in seine Geschäftsleitung verbat. Der Redner verlangte, daß die höher befol deten Stadtbefehlshaber auf 2/3 ihres Gehaltes vermindert werden.

Die Aussprache zog sich stundenlang hin, entfernte sich jedoch von der eigentlichen Materie und artete zu politischen Plänkchen aus, die unfruchtbar ausliefen. Der kommunistische Redner Böppe hatte Recht, wenn er, wohl in Beurteilung des Verhaltens der radikalen Linken, meinte, man treibe „Kombodie“ (Heiterkeit).

Stadtb. Kurfisch (Zentr.) bestritt die Frage nach der gewerkschaftlichen Seite, indem er u. a. ausführt: Als Gewerkschaftler habe ich auf dem Standpunkt der Arbeitsgemeinschaft. Mit Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft würde im Wirtschaftsleben wieder eine allgemeine Unsicherheit eintreten, und es bestände eine gewisse Gefahr für das Tarifwesen überhaupt. Meine politischen Freunde von der Zentrumsfraktion müssen deshalb die Anträge ablehnen. Durch die Arbeitsgemeinschaft, an der unsern Willens alle in Frage kommenden Organisationen beteiligt sind, wurde für Bochum eine wöchentliche Arbeitszeit von 51 Stunden festgelegt. Wir als Stadtverordnete haben nicht das Recht, die Vereinbarung einfach durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung wieder aufzuheben. Wir können aus den von mir angeführten Gründen diesem Antrag nicht zustimmen. Der Redner machte den Kommunisten den Vorwurf, daß sie zur Verteilung des Nachmittages noch nichts Praktisches geleistet. Das brachte die radikale Linke in stürmische Harnisch. Sie brüllte sich zu stürmischen Zurufen auf, die sich mehrmals wiederholten, wenn der Stadtb. Weiß der Linken in seiner eigenen Art entgegentrat. Die radikale Linke ließ sich auch hart an der Nachbarnfraktion, der SPD.

Stadtb. Dr. Küppers (D. V.) kritisierte unter lebhafter Zustimmung die Art, wie die Linke derartige Anträge vorbrachte. Man erache sich in Erzählungen von Weltanschauungen, erklärte Programmpunkte und erdreiste sich sogar, die Stellungnahme des deutschen Volkes zu bestimmten Fragen „schmucklos“ zu nennen. Die Behauptung, daß der Sachverständigenbericht die völlige Aufhebung des Nachmittages zur Voraussetzung habe, entspreche durchaus nicht den Tatsachen. Der Redner erklärte sich aus stichhaltigen Gründen gegen den Austritt der Stadt aus der Arbeitgebervereinigung. Mit Austritt aus der Vereinigung erreiche man nichts. Bedenke, daß die gegenwärtige Zeit und die Lage des Volkes nicht dazu angetan, einen solchen Schritt zu unternehmen.

Nachdem Stadtb. Klein (Soz.) der radikalen Linken manövierte Wahrheiten gesagt und ihnen erklärt hatte, daß ihre Erfolge für die Arbeiter nur im Maul-aufreißen liege, wurde ein Schlußantrag angenommen.

Die Anträge auf Austritt aus den Arbeitgebervereinigungen wurden gegen die Stimmen der gesamten Linken und des Stadtb. Weiß (Christl.-Soz. Volksgem.) abgelehnt, desgleichen der Antrag bezüglich der Mehrarbeit. Für diesen Antrag stimmten mit der Linken auch die Demokraten.

Die kommunistische Fraktion beantragte ferner, allen Arbeitern, die nach erfolgter Auswertung nicht wieder eingestellt werden, die Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragte die Unterstützung der genannten Personen aus Mitteln der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Die Zentrumsfraktion reichte folgenden Antrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, daß die von der Auswertung im Vergleich betroffenen Arbeiter, welche bei der Wiederaufnahme der Arbeit nicht wieder eingestellt werden, durch das Wohlfahrtsamt der Stadt Bochum nach Prüfung der Bedürftigkeit in weitestgehendem Maße durch Geld oder Lebensmittel unterstützt werden.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragte die Unterstützung der genannten Personen aus Mitteln der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Die Zentrumsfraktion reichte folgenden Antrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, daß die von der Auswertung im Vergleich betroffenen Arbeiter, welche bei der Wiederaufnahme der Arbeit nicht wieder eingestellt werden und sich auch jetzt noch ohne Arbeit befinden, durch das Wohlfahrtsamt der Stadt Bochum nach Prüfung der Bedürftigkeit in weitestgehendem Maße durch Geld oder Lebensmittel unterstützt werden.

Stadtb. Gilling machte eingehende Zusagen bezüglich weitestgehender Unterstützung dieser Arbeiter und ihrer Familien.

Der Antrag der Kommunisten wurde abgelehnt, desgleichen der Antrag der Sozialdemokraten, dagegen wurde der Antrag des Zentrums von der gesamten bürgerlichen Mehrheit des Kollegiums angenommen. Für ihn stimmten auch die Sozialdemokraten.

Die folgenden Anträge der Kommunisten auf unentgeltliche Bereitstellung des Kranentransportmittels, ferner die Kosten der Beförderung erholungsbedürftiger Kinder auf die Stadt zu übernehmen, wurden allgemein als überholt bezeichnet, weil nach Erklärungen des Stadtrates Gilling die Stadterhaltung bisher darnach verfahren und auch in Zukunft darnach handeln werde. Die bürgerlichen Fraktionen erklärten die Stadt, weitestgehend Unterstützung in allen diesen Fällen zu gewähren. Dazu noch besondere Anträge anzunehmen, sei zwecklos. Die Anträge konnten daher als überflüssig abgelehnt werden, dagegen wurde ein Antrag aus den Vereinigten Ausschüssen angenommen, der die Stadterhaltung in allen Fällen der Bedürftigkeit die Kosten der Beförderung erholungsbedürftiger Kinder zu übernehmen. Der Antrag fand Annahme.

Ein weiterer Antrag der Kommunisten verlangte für alle Schüler der Volksschulen und der höheren Lehranstalten, deren Eltern bis zu 3000 Mark verdienen, die unentgeltliche Lieferung der Schulbücher. Die Kosten soll die Stadt übernehmen. Stadtb. Grotz (Soz.) erklärte, daß die Stadt die Kosten der Schulbücher zu übernehmen habe. Der Antrag gehe zu weit, da Personen mit einem Gehalt von 3000 Mark, die nur ein oder zwei Kinder besitzen, wohl in der Lage seien, diese Kosten zu tragen. Bei der Finanzlage der Stadt sei es dieser unmöglich, die Kosten, — da 25000 Kinder in Frage kommen, — zu tragen. Die Stadt habe zu diesem Zwecke einen bestimmten Betrag jedes Jahr ausgeworfen. Man wolle nur derartige Gesuche an die Schulbehörden richten, diesen würde entprochen werden. Nach eingehender weiterer Aussprache und aufstimmender Erklärung des Magistrats wurden die Anträge abgelehnt.

In die Familien- und Sterbefälle des Vereins städtischer Beamten in Bochum wurden aus dem Kollegium als Vertreter gewählt die Herren Giese und Klein. An den Ausschüssen des neugegründeten Nachbarnvereins der Stadt Bochum G. m. b. H. wurden auf Vorschlag des Stadtb. Grotz (Soz.) Stadtb. Kientz (Str.) und Rant (Rom.). Im weiteren Verlaufe stimmte das Kollegium folgendem Antrag der Zentrumsfraktion zu, den Stadtb. Engel begründet: Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgenden Antrag der preussischen Staatsregierung zu unterstützen: Durch Ausbesserungen und Arbeitslosigkeit ist die hiesige Arbeitererschaft geradezu zum Hungern verurteilt. Hinzu kommt, daß selbst die in Arbeit stehenden kaum das Notwendigste zum Lebensunterhalt haben. In dieser Notlage ist es nicht möglich, für die vergangenen Monate die Nachzahlung der Mietzinssteuer zu tragen. Die Stadtverordnetenversammlung richtet daher das Ersuchen an die Regierung, die Mietzinssteuer bis zum 30. Juni 1924 den Bedürftigen zu erlassen.

Stadtb. Dr. Küppers (D. V.) begründete in kurzen Ausführungen folgenden Antrag der Fraktion der Deutschen Volkspartei an den Magistrat:

1. Welche Bauabsichten hat die städtische Verwaltung für das Jahr 1924?

2. Wie haben sich Durchführung und Abrechnung der 1923 begonnenen Bauten gestaltet?

3. Wie sind die Sicherungen erfolgt?

4. Haben sich Härten ergeben und sind, wie in anderen Städten, z. B. in Gelsenkirchen, die sozialen Verhältnisse im Einzelfalle berücksichtigt worden?

Der Referent ersucht, bei Prüfung der gestellten Anfragen zu erwägen, ob nicht zur Hebung des Baugewerbes noch mehr in notwendigen Bauten getan werden könne. Stadtbaumeister Grotz erklärte, daß man zur Beantwortung der gestellten Anfragen ein umfassendes Material beibringen müsse. Er bitte, die Sache zu vertagen bis zur nächsten Sitzung. Dem wurde entprochen. Stadtb. Weiß (Christl. Volksgem.) regte an, Mietwohnungen für städtische Angestellte und Arbeiter zu errichten.

Stadtb. Schräber (Str.) brachte die in dem „Märkischen Sprecher“ schon mehrfach behandelte Angelegenheit der stillenenden Arbeiter an der Bahnunterführung an der Dortenerstraße zur Sprache. Er legte dar, die vor der Dortenerstraße liegenden seit Monaten vollständig still. Die nördlich der Bahn liegende Straße ist ziemlich fertiggestellt, dagegen ist mit den Arbeiten der südlich der Bahn liegenden Straße überhaupt noch nicht angefangen. Es ist dieses ein Zustand, welcher nicht länger geduldet werden kann, wenn die allgemeinen Interessen u. besonders die Interessen der Bürger nördlich der Bahn, nicht vollständig preisgegeben werden sollen. Eine derartige Handlungsweise seitens der Eisenbahnverwaltung dürfte außerdem keineswegs zur Hebung des Ansehens der Stadt Bochum beitragen, umso weniger, als der ganze Umbau des Bahnhofes Präsidenten einseitig, des Stationsgebäudes doch eine Behandlung erfordert, die allerhöchste Kritik herausfordert. Es ergeht daher an den Magistrat die Anfrage, was er zu tun gedenkt, um den unhaltbaren Zustand bei der Bahnunterführung an der Dortenerstraße ein Ende zu machen.

Stadtbaumeister Grotz berichtete über die fortgeschrittenen Bemühungen, Eingaben und Vorfälle in Berlin. Die Reichsregierung habe erklärt, den Bau in seinem Fortgang auf der südlichen Seite der 500 000 Mark erforderende, nicht weiterführen zu können, da die Mittel fehlten. Wenn das Reich sich bereit erklärt, sämtliche Zinsverluste zu tragen und auch sonst ein größeres

Entgegenkommen in dieser Sache zeige, so will die Stadt sich bemühen, die Mittel zu beschaffen.

Zu der Anfrage des Stadtb. Sommerlad (Soz.) auf Gewährung von Urlaub für die Mannschaften der Berufsfeuerwehr werden bestimmte Zusagen seitens des Magistrats gegeben.

Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Anlage eines Freibades wurde vom Stadtrat K. S. Mann dahin beantwortet, daß die Anlage eines Freibades an der Ruhr einmal nicht angängig sei, soweit die städtischen Wassergewinnungsanlagen in Frage kämen, dann hätten sich mehrere in Aussicht genommene Stellen an den Ufern der Ruhr als nicht geeignet wegen der erheblichen Tiefe des Wassers und der herrschenden Strömungen gezeigt. Die Sache werde im Auge behalten.

Stadtb. Engel gab vor Schluß der Sitzung auf Angriffe der Kommunisten gegen die Gewerkschaften der Metallindustrie eine Erklärung dahin ab, daß die Arbeitszeitregelung in der Metallindustrie nicht zu dem gewünschten Erfolge kam, weil vor den Verhandlungen in Berlin in einigen Städten die Kommunisten über die Mauern kletterten, um die ersten in den Betrieben zu sein, um die Arbeit zu den Vorkriegsbedingungen aufzunehmen. (Unruhe bei den Kommunisten.)

Die öffentliche Sitzung hatte um 9 1/2 Uhr ihr Ende erreicht.

Aufgaben eines Groß-Preußens.

Der preussische Innenminister gewährt dem Berliner Presse-Dienst eine Unterredung und führt eine Folge von Fragen nach Schaffung eines Groß-Preußens und dessen Aufgaben aus:

Die sogenannte preussische Frage ist in den letzten Wochen wieder lebhafter erörtert worden. Anlaß dazu gaben die Abstimmung in der Provinz Hannover und die der Abstimmung vorausgegangenen Kämpfe zwischen den Parteigängern der West- und den Vertretern der Preussischen Behörden. Es sind uns in diesen Auseinandersetzungen parlamentarische Reaktionen zum Vorwurf gemacht worden und man hat uns weiter unterstellt, daß wir von der preussischen Staatsregierung die

Schaffung eines Groß-Preußens

betrieben. Diese Vorwürfe sind ganz unbegründet. Die staatsrechtlichen Verhältnisse Preußens sind in der Weimarer Verfassung mindestens nicht besser behandelt worden, als die anderer Länder. Der Artikel 18 der Reichsverfassung und die Schaffung der preussischen Provinzialverträge im Reichsrat sind Dinge, die Preußen nicht gerade vorteilhaft vor anderen Ländern ausstatten. Und doch hat die Preussische Regierung es für ihre vornehmste Aufgabe gehalten, in allen wichtigen inneren und außenpolitischen Fragen in engster Fühlungnahme mit der Reichsregierung zu bleiben. Wünsche auf Abänderung der Bestimmungen der Reichsverfassung, die den Interessen Preußens nicht gerecht werden, sind zwar gelegentlich geäußert worden; die Preussische Staatsregierung aber hat die strittigen Fragen nie in solchen Situationen zur Lösung zu bringen versucht, in denen es im Reich in erster Linie darauf ankam, alle Kräfte auf die Erhaltung der Reichseinheit zu konzentrieren. Wir Preußen insbesondere in den kritischen Monaten des vergangenen Jahres eine ähnliche Haltung angenommen haben, wie die deutschen Einzelländer, die auf eine in der Reichsverfassung nicht begründete Selbständigkeit drängten, dann wäre es mit der Reichseinheit vorbei gewesen. Die Preussische Staatsregierung war und ist von der Erkenntnis durchdrungen, daß jetzt mehr denn je

Preußen der feste Grundstein des Reiches

sein muß, wenn das Reich nicht in Trümmern fallen soll. Sie wird auch in Zukunft alles tun, um diese wichtige Voraussetzung für die Einheit des Reiches zu schaffen und zu erhalten.

Wenn die Preussische Staatsregierung darum bemüht ist, die Glieder des Landes Preußen in einem festen Staatsgefüge zusammenzufassen, so hat das mit engstirnigem Partikularismus gar nichts zu tun. Wir haben die Separatistenbewegung im Rheinland bekämpft, weil wir der Auffassung sind, daß ein von Preußen losgerissenes Rheinland auch sehr bald aufhören würde, deutsches Land zu sein. Wir haben uns um die Erhaltung der Reichseinheit bei Preußen bemüht, weil wir meinen, daß der deutsche Grenzwall im Südosten nur auf dem Fundament eines leistungsfähigen Staates behauptet werden kann. Wir treten dem Abenteuerplan einiger Wirtspöke, die die Preußen sozialisieren möchten, entgegen, weil die insulare Lage dieser Provinz erst recht zum engsten Zusammenrücken mit dem Mutterland drängt, wenn angreifbarsten Nachbarn Widerstand geboten werden soll. Wir treten den Separatistenversuchen im Herzen Preußens entgegen, weil niemand, der es mit dem

Wiederaufbau unseres Landes und Volkes

ernst meint, wünschen kann, daß wir in das alte Glend der Kleinstaaterei, das, wie gerade die Geschichte unseres Volkes beweist, das größte Hemmnis für die wirtschaftliche Entfaltung gewesen ist, zurückfallen.

Es kann der Zukunft überlassen bleiben, die staatsrechtlichen Verhältnisse der deutschen Länder nach neuen Gesichtspunkten, oder in Unterordnung an frühere Einrichtungen erneut festzulegen. Heute kommt es darauf an, alle Kräfte zum Wiederaufbau zusammenzufassen. Dieser Grundgedanke erfordert die Erhaltung eines starken Preußens und darum die kräftigste Abwehr aller Bestrebungen, die gewollt oder ungewollt Preußen zerpfücken und schwächen.

... ..